

5. Sitzung

am Dienstag, dem 31. Januar 1967, 15 Uhr
in München

Geschäftliches	37, 67
Mitteilung des Finanzministers zur Berchtesgadener Hotelangelegenheit	
Staatsminister Dr. Pöhner	38
Gabert (SPD)	38
Wahl von nichtberufsrichterlichen Mitgliedern und eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs	
Abstimmungen	39
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herrn Hermann Hummel in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 des Bayer. Begabtenförderungsgesetzes (BayBfG) vom 12. 7. 66 (GVBl. S. 230)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 31)	
Haase (SPD), Berichterstatter	39
Beschluß	40
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Dipl. Br. Ing. Hans Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 14 der Verordnung über den Urlaub der bayerischen Beamten und Richter i. d. F. vom 14. 12. 65 (GVBl. S. 352)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 32)	
Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter	40
Beschluß	40

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes und des Landkreiswahlgesetzes (Beil. 20)	
— Zweite Lesung —	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 30)	
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	40
Abstimmungen	41
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	41
Haase (SPD), zur Abstimmung	41
Schlußabstimmung	42
Aussprache über die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten	
Gabert (SPD)	42
Dr. Pöhlmann (NPD)	56
Vöth (CSU)	59
Vertagung	67
Nächste Sitzung	67

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 3 Minuten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die fünfte Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der Kollegen, die sich für heute nachmittag entschuldigt haben, gebe ich zu Protokoll.*)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich bekanntgeben, daß der Hörfunk des **Bayerischen Rundfunks** beabsichtigt, heute und morgen die Vollsitzung mit der Debatte über die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten direkt zu übertragen. Damit ist dem in der letzten Sitzung vom Sprecher der Opposition geäußerten Wunsch wohl in vollem Umfang Rechnung getragen.

(Beifall bei der SPD)

— Diese Ovation gilt dem Bayerischen Rundfunk.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Außerdem beabsichtigt das Erste Bayerische Fernsehen und das Fernsehen des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart, Ausschnitte aus der Debatte aufzunehmen. Die Aufnahmen des Süddeutschen Rundfunks dienen der Herstellung eines Fernsehfilms über das Thema „Die Rolle der Opposition im Parlament“, wobei der Bundestag und die Landtage von Hessen und Bayern als Beispiele herangezogen werden. Schließlich hat auch noch, um die Zahl drei voll zu machen, das Zweite Deutsche Fernsehen gebeten, zu Beginn der Sitzung für wenige Minuten Aufnahmen machen zu dürfen.

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dr. Arnold, Fischer Walter, Galuschka, Popp, Dr. Rass, Schaller Willy, Staudacher, Dr. Vorn-dran, Zankl und Zink.

(Präsident Hanauer)

Ich bitte Sie, sich mit diesen Sendungen bzw. Aufnahmen einverstanden zu erklären. — Widerspruch erhebt sich nicht. Damit erteile ich den Aufnahmeteams mit Ihrem Einverständnis die Genehmigung des Hohen Hauses für diese Sendungen und Aufnahmen.

Eine kurze geschäftsordnungsmäßige Mitteilung: Die Landtagsfraktion der CSU teilt mit, daß Herr Abgeordneter Otto Freundl als Mitglied des Ältestenrats ausscheidet und an seiner Stelle der Herr Abgeordnete Hans Martin Schmidramsl nominiert wird. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.—

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen zu einer Mitteilung an das Hohe Haus.

Staatsminister Dr. Pöhner: Herr Präsident, Hohes Haus! Den Mitgliedern dieses Hohen Hauses ist aus Presse und Rundfunk bereits bekannt, daß gestern der Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Klage der **Hotelgesellschaft Steigenberger** gegen die Bundesrepublik auf Zahlung von Nutzungsentschädigung abgewiesen hat. Diese Meldungen gehen auf eine Verlautbarung zurück, die die Pressestelle des BGH gleichzeitig mit der Verkündung des Urteils herausgegeben hat.

Das Hohe Haus und insbesondere sein Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen haben sich in den vergangenen Jahren wiederholt und sehr eingehend mit dem Verkauf der **Berchtesgadener Hotelgrundstücke** befaßt. Ich sehe mich daher als Finanzminister verpflichtet, dem Bayerischen Landtag offiziell dieses Urteil und die sich daran anknüpfenden Rechtsfolgen bekanntzugeben. Ich tue dies, obwohl mir die schriftlichen Urteilsgründe noch nicht vorliegen. Mit ihrer Klage, die der Bundesgerichtshof jetzt abgewiesen hat, hatte die Hotelgesellschaft Steigenberger bekanntlich Nutzungsentschädigung von der Bundesrepublik für diejenigen Objekte in Berchtesgaden verlangt, die der Freistaat Bayern in den Jahren 1957 und 1958 an diese Firma veräußert hat.

Aus der mündlichen Begründung ergibt sich, daß das Gericht, im Gegensatz zu den beiden Vorinstanzen, die **Veräußerungsverträge** für nichtig hält, und zwar deshalb, weil der von der Firma Steigenberger zu leistende Kaufpreis keinen entsprechenden Gegenwert für den wahren Wert der veräußerten Objekte dargestellt habe. Als Grund für die Nichtigkeit der Verträge sieht der Bundesgerichtshof einen Verstoß gegen Artikel 81 der Bayerischen Verfassung an. Nach dieser Vorschrift darf das Grundstockvermögen des Staates ohne Gesetz nicht unter Wert veräußert werden.

Ich habe den Prozeßverlauf aufmerksam verfolgt. Unter dem Eindruck der mündlichen Verhandlung vor dem BGH am 21. November 1966 habe ich bereits am 25. November mit einer **einstweiligen Verfügung** beim Amtsgericht Berchtesgaden zugunsten des Freistaates Bayern einen Widerspruch gegen die Eintragung der Firma Steigenberger als

Eigentümerin im **Grundbuch** eintragen lassen. Damit wurde sichergestellt, daß diese Grundstücke nicht an Dritte weiterveräußert oder mit den Rechten Dritter belastet werden können.

Unmittelbar nach der Urteilsverkündung habe ich die notwendigen Schritte eingeleitet, damit auch formell der Rechtszustand wiederhergestellt wird, wie er vor dem Verkauf bestanden hat. Das bedeutet insbesondere, daß der Freistaat Bayern im Grundbuch als Eigentümer wieder eingetragen wird. Andererseits ist auch der von der Firma Steigenberger gezahlte Kaufpreis wieder zurückzuerstatten. Soweit aus der mündlichen Urteilsbegründung ersen werden kann, ist kein Schaden am Grundstockvermögen des Freistaates Bayern eingetreten. Welche Konsequenzen im übrigen aus dem Urteil zu ziehen sind, kann ich erst beurteilen, wenn die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen. Ich werde dann so bald wie möglich den Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses darüber unterrichten.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich weiß, daß ich Ihnen mit dieser Erklärung nichts Neues bringe. Aber ich habe es als Recht des Parlaments angesehen, daß in dieser Angelegenheit das Hohe Haus vom zuständigen Ressortminister unmittelbar und offiziell unterrichtet wird.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wir haben von der Mitteilung des Herrn Staatsministers der Finanzen wohl nicht ohne Befriedigung Kenntnis genommen und warten auf weitere Mitteilung über den Fortgang der Abwicklung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, daß der Herr Finanzminister das Hohe Haus sofort informiert hat. Ich möchte aber gleichzeitig eine Bitte an ihn richten: daß morgen in der Sitzung des Haushaltsausschusses, wo dann die Möglichkeit besteht, auch Fragen zu stellen — die jetzt dem Hohen Hause nicht gegeben ist —, entweder er oder sein Staatssekretär anwesend ist, weil zweifellos eine Menge von Fragen diskutiert werden muß. Ich würde also bitten, daß das sichergestellt wird.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, es ist Sache des Ausschußvorsitzenden oder seines Stellvertreters, die entsprechenden Herren des Finanzministeriums in den Ausschuß zu bitten.

(Abg. Gabert: Ich wollte nur vorwarnen!)

Das Weitere ist dann auch Sache des Ausschusses. Wir haben hier dem Ausschuß keine Weisungen zu geben; er ist insoweit souverän.

Ich rufe nun aus der Tagesordnung auf den Punkt 1:

Wahl von nichtberufsrichterlichen Mitgliedern und eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

Nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof sind **nichtberufsrichterliche Mit-**

(Präsident Hanauer)

glieder des Verfassungsgerichtshofs für die jetzige Legislaturperiode zu wählen. Nach Mitteilung des Verfassungsgerichtshofs werden wie bisher 15 nichtberufsrichterliche Mitglieder benötigt. Davon entfallen auf die CSU 8, die SPD 6 Mitglieder und auf die NPD ein Mitglied. Die von den Fraktionen eingereichten Vorschläge liegen den Mitgliedern des Hohen Hauses vor. Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen des § 5 des erwähnten Gesetzes, insbesondere haben sie, wie die Fraktionen ausdrücklich bestätigen, das 40. Lebensjahr vollendet.

Es handelt sich um folgende Namen:

CSU, reguläre Mitglieder:

Dr. Willi Ankermüller,
Dr. Franz Elsen,
Alfred Euerl,
Georg Mack,
Elisabeth Nägelsbach,
Hugo Ohliger,
Karl Schäfer,
Zita Zehner;

Vertreter:

Margarete Balk,
Dr. Karl Schubert,
Hanns-Martin Schmidramsl,
Dr. H. Raschhofer,
Dr. Hans Raß,
Dr. Dionys Jobst,
Baptist Hempfling,
Arthur Krumm;

SPD, reguläre Mitglieder:

Dr. Alfons Bayerl,
Walter Fischer,
Dr. Wilhelm Hoegner,
Heinrich Stranka,
Dr. Franz Zdralek,
Friedrich Zietsch;

Vertreter:

Hans Kramer,
Erich Zeitler,
Alfred Sommer,
Dr. Josef Kriegisch,
Fritz Rupprecht,
Dr. Friedrich Kohldorfer;

NPD, reguläres Mitglied:

Dr. Wolfgang Huber;

Vertreter:

Dr. Rudolf Dettweiler.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Wahl formlos und kumulativ vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden; Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer der Wahl der von den Fraktionen vorgeschlagenen nichtberufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest, abgesehen von der Enthaltung der betroffenen Mitglieder, soweit sie dem Hohen Hause angehören.

Zu diesem Punkt gehört noch die Neuwahl eines **berufsrichterlichen Mitglieds** des Verfassungsgerichtshofs. Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 19. Januar 1967 mit, daß infolge der erheblich ansteigenden Geschäftslast des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs — gegenüber dem Vorjahr allein ein 40prozentiges Ansteigen der Anträge — die Wahl eines weiteren berufsrichterlichen Mitglieds erforderlich ist. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident den Herrn Oberlandesgerichtsrat Josef Riesenberger als berufsrichterliches Mitglied vor. Das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten wurde an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl in einfacher Form vorzunehmen. — Ich stelle das Einverständnis hiermit fest.

Wer der Wahl des Herrn Oberlandesgerichtsrats Josef Riesenberger zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung geben will, wolle sich vom Platz erheben! — Danke sehr. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Wahl fest.

Punkt 2:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Hermann Hummel in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 2 des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes (BayBfG) vom 12. Juli 1966 (GVBl. S. 230)

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 31) erstattet der Herr Abgeordnete Haase. Ich erteile ihm das Wort.

Haase (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Beschwerdeführer, Herr Hummel, beschwert sich darüber, daß Artikel 2 Absatz 2 des Begabtenförderungsgesetzes gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 118 der Bayerischen Verfassung verstoße. Artikel 2 Absatz 2 des Begabtenförderungsgesetzes beinhaltet, daß Schüler einer zwar staatlich anerkannten, aber doch weiterführenden Ersatzschule, also keiner staatlichen Schule, nur Förderungsmittel im Rahmen des Haushalts erhalten, dagegen keinen Rechtsanspruch auf solche Mittel haben. Der Beschwerdeführer meint, hier sei der Gleichheitsgrundsatz verletzt.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat diese Frage in seiner zweiten Sitzung behandelt. Er kam abschließend zu dem Ergebnis, daß eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nicht vorliege, da nicht Gleiches gegeben sei, sondern Verschiedenes, und eben nur Gleiches mit Gleichem vergleichbar sei; das ist hier nicht der Fall. Er hat daher beschlossen:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird Abweisung der Verfassungsbeschwerde beantragt.

(Haase [SPD])

III. Als Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Haase bestimmt.

IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte, diesem einstimmig gefaßten Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beitreten zu wollen.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Der Wortlaut des Beschlusses ist Ihnen eben vom Herrn Berichterstatter bekanntgegeben worden. Ich verweise auf die Beilage 31.

Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltung? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2 b:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Dipl.-Br.-Ing. Hans Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 14 der Verordnung über den Urlaub der bayerischen Beamten und Richter in der Fassung vom 14. Dezember 1965 (GVBl. S. 352)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 32) der Herr Abgeordnete Dr. Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegenstand dieser Verfassungsbeschwerde ist § 14 Absatz 1 der Verordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung vom 14. Dezember 1965. Hier wird folgendes bestimmt:

Nimmt ein Beamter die Aufstellung als Bewerber für die Wahl zum Abgeordneten des Bundestags oder des Landtags an, so ist ihm von diesem Tag, frühestens jedoch zwei Monate vor dem Wahltag, bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Wahltag unter Fortzahlung der vollen Dienstbezüge Urlaub zu gewähren.

Der Beschwerdeführer, der sich an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gewandt hat, ist der Meinung, daß diese Urlaubsbestimmung zu weit gehe und eine durch die Verfassung nicht gerechtfertigte Bevorzugung der Beamten im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes darstelle und gleichzeitig eine Verletzung des Gleichheitssatzes beinhalte.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stand vor der Frage, ob er diese Rechtsfrage selber prüfen oder sich der Praxis anschließen soll, die früher in diesen Fällen immer geübt wurde, in denen der Landtag an der Verordnung nicht beteiligt war. Das ist hier der Fall. Es handelt sich um eine Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung.

Auf Antrag der beiden Berichterstatter — Mitberichterstatter war der Herr Abgeordnete Haase — hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen einstimmig beschlossen, sich an dem Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof nicht zu beteiligen. Ich darf Sie bitten, diesem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Ihr zugrunde liegt der Beschluß auf Beilage 32. Vorgeschlagen ist:

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen beschlossen.

Punkt 3: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes und des Landkreiswahlgesetzes (Beilage 20)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 30) der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU): Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner zweiten Sitzung vom 26. Januar 1967 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes und des Landkreiswahlgesetzes beraten.

Der Gesetzentwurf entspricht einem Ministerratsbeschuß vom 10. Januar 1967. Er ist notwendig geworden, weil der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 30. Dezember 1966 die Bestimmungen im Gemeindewahlgesetz und im Landkreiswahlgesetz, aus denen hervorgeht, daß in Gemeinden unter 5000 Einwohnern Briefwahl nicht möglich ist, für verfassungswidrig erklärt hat. Er hat es mit dem Gleichheitssatz in Artikel 118 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung begründet. Damit war für den Gesetzgeber die Notwendigkeit gegeben, einen Entwurf vorzulegen. Der Gesetzgeber hatte aber und hat zwei Möglichkeiten, nämlich erstens — und das ist im Ausschuß auch ganz deutlich zur Sprache gekommen — die Briefwahl ganz abzuschaffen, oder zweitens die Schaffung von verwaltungsmäßigen, wahltechnischen Vorkehrungen, die das Wahlgeheimnis auch dann schützen, wenn in den kleinen Gemeinden, also in den Gemeinden unter 5000 Einwohnern, die Briefwahl eingeführt wird. Die Staatsregierung hat sich entschlossen, die zweite Alternative zu nehmen und solche Vorkehrungen zu treffen.

Die SPD hat die Briefwahl grundsätzlich abgelehnt, nicht den Gesetzentwurf als solchen, aber die Briefwahl. Die SPD hat argumentiert, daß das Wahlgeheimnis ihrer Meinung nach bei Ausgabe der Wahlunterlagen in Frage gestellt werde, daß die Wahlbeeinflussung sehr groß sei. Sie hat auf Einzelfälle verwiesen und hat gesagt, vom Staats-

(Dr. Fischer [CSU])

bürger müsse erwartet werden, daß er seiner Wahlpflicht dadurch genügt, daß er auch ins Wahllokal geht.

Die CSU hat demgegenüber im einzelnen erklärt, das Verfahren, das jetzt im Gesetzentwurf verankert ist, sei so sicher, daß das Wahlgeheimnis nicht mehr verletzt werden könne. Man habe nämlich jetzt eigene Briefumschläge eingeführt, um das Wahlgeheimnis zu wahren, und es würden — und das ist das Neue an dem Gesetzentwurf — ungeöffnete Kouverts dann auch in Gemeinden unter 5000 Einwohnern bei der normalen Wahl, also wenn der Wähler in das Wahllokal geht, verwendet. Das ist neu. Die CSU hat erklärt, daß sie die Briefwahl für sehr fortschrittlich halte. Sie hat darauf hingewiesen, daß in der heutigen modernen Zeit sehr viele Ausflügler am Sonntag die Gelegenheit nutzen, und sie hat vor allem darauf hingewiesen, daß Hessen das einzige Land sei, in dem die Briefwahl bisher nicht möglich ist. Insbesondere aber haben — und das geht aus der Begründung des Urteils hervor — auch die Landesinnenminister erklärt, daß sie bisher sehr gute Erfahrungen mit der Briefwahl gemacht haben. Die Verabschiedung des Gesetzes sei, so hat die CSU ausgeführt, sehr dringlich, weil die ganzen Wahlen in solchen Gemeinden, soweit sie Bürgermeister- und Kommunalwahlen betreffen, jetzt aufgeschoben worden seien — die Fristen seien unterbrochen worden —, so daß man schnell handeln müsse. Insbesondere aber konnte der Regierungsvertreter in der Ausschusssitzung erklären, daß in Zukunft bei der Ausgabe der Wahlunterlagen eine schriftliche Vollmacht verlangt werde, diese schriftliche Vollmacht dann auch zu den Wahlunterlagen gegeben und dadurch doch einigermaßen den Dingen gesteuert werde.

Der Ausschuß hat schließlich gegen die Stimmen der SPD dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gegeben. Das Gesetz soll am 1. März 1967 in Kraft treten.

Ich bitte Sie, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten gemäß § 60 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 20 und der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 30. Wie Sie eben hörten, hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf § 1. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe. Das erste war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den § 2. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen.

§ 3. Hier wird Ihnen vorgeschlagen, als Tag des Inkrafttretens den 1. März 1967 einzusetzen. Wer dem § 3 mit dieser Ergänzung die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Auch hier gegen die Stimmen der SPD wie bei den vorhergehenden Abstimmungen mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

zur Änderung des Gemeindevahlgesetzes
und des Landkreiswahlgesetzes

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Gemäß § 64 der Geschäftsordnung kann die Schlußabstimmung unmittelbar der dritten Lesung folgen, wenn die Beschlüsse der zweiten Lesung in der dritten Lesung unverändert geblieben sind. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Schlußabstimmung unmittelbar folgen zu lassen und diese gemäß § 136 Absatz 2 der Geschäftsordnung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist dann so beschlossen.

Vor der Schlußabstimmung hat das Wort zur Abgabe einer Erklärung der Herr Abgeordnete Haase von der SPD.

Haase (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Namens der Sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben.

1. Es ist festzustellen, daß sich der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 30. Juni 1966 weder für noch gegen die **Briefwahl** ausgesprochen hat. Es bleibt auch nach diesem Urteil ein **Recht dieses Hauses**, zu entscheiden, ob die Briefwahl jetzt, nach dem Urteil, für alle Gemeinden nun einheitlich ganz abgeschafft werden soll oder beibehalten werden soll.

2. Die Befürworter der Briefwahl haben seinerzeit bei der Einführung selbst zugegeben, daß damit ein **Wahlmißbrauch** erleichtert würde. Gerade durch die Ausdehnung der Briefwahl auch auf die Vielzahl kleiner Gemeinden wird die Möglichkeit eines solchen Mißbrauchs allein von der Zahl her größer und gewichtiger.

3. Bei dem Vergleich zwischen einer absolut geheimen Wahl in einer **Wahlkabine** und einer zumin-

(Haase [SPD])

dest theoretisch möglichen Wahlbeeinflussung bei der Ausfüllung des Briefwahl-Stimmzettels im Kreise der Familie oder eines Heimes muß festgestellt werden, daß das Wahlgeheimnis allein in der Wahlkabine voll gewährleistet ist.

Die Erfahrungen aus Hessen haben zudem gezeigt, daß eine Abschaffung der Briefwahl die Wahlbeteiligung fast gar nicht beeinträchtigt.

4. Das Wahlrecht beinhaltet auch die **Pflicht**, sich um diese Wahl zu bemühen und den Weg ins Wahllokal auf sich zu nehmen.

(Abg. Junker: Das stimmt nicht ganz!)

Dieser Weg zur Wahlurne wird zudem dadurch erleichtert, daß Wahlhelfer der Parteien zur Verfügung stehen und daß die heutigen Verkehrsmittel den Besuch eines Wahllokals weitgehend erleichtern.

5. Da die Zustimmung zu der vorgesehenen Ergänzung des Gemeindewahlgesetzes inhaltlich auch eine Zustimmung zur Briefwahl allgemein wäre, vermag die SPD-Fraktion aus den eben vorgetragenen Gründen dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

(Zuruf von der CSU: Das steht ihr zu! —
Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Nach Abgabe dieser Erklärung kommen wir zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Bitte die Gegenstimmen! — Gegen die Stimmen der SPD mit Mehrheit angenommen. Darf ich fragen, ob sich jemand der Stimme enthalten hat? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die dritte Lesung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur

Änderung des Gemeindewahlgesetzes und des
Landkreiswahlgesetzes

Damit kommen wir zu dem letzten, aber maßgeblichen Punkt der Tagesordnung:

Aussprache über die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten

Der Ältestenrat hat — mit Zustimmung des Hohen Hauses — als Aussprachezeit insgesamt 4 Stunden festgesetzt, 100 Minuten für die Fraktion der SPD, 20 Minuten für die Fraktion der NPD und 120 Minuten für die Fraktion der CSU — gemäß dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Ich darf das Wort dem Sprecher der SPD, Herrn Abgeordneten Gabert, erteilen.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte vor einiger Zeit die Gelegenheit, gemeinsam mit dem Herrn Ministerpräsidenten — und selbstverständlich mit vielen anderen auch — der Vorführung einiger ausgezeichneten Einakter von Ludwig Thoma beizuwohnen. Nach dieser Vor-

führung hatte ich ein kurzes Gespräch mit dem Herrn Ministerpräsidenten. Er sagte damals, er müsse nun nach Hause, um an der Regierungserklärung zu arbeiten, und diese Regierungserklärung würde dann von der Opposition in der Luft zerrissen.

Meine Damen und Herren! Von diesem humoristischen Wortgeplänkel möchte ich einmal ausgehen. Es ist keinesfalls so, daß die Sozialdemokratische Fraktion, die in diesem Hause wieder die Rolle der Opposition zu übernehmen hatte, von vornherein eine Erklärung des Ministerpräsidenten, der Staatsregierung, wie es so heißt, in der Luft zerreißt; es kommt vielmehr sehr wohl auf den Inhalt der Regierungserklärung an. Wir Sozialdemokraten fassen **Opposition** keinesfalls als Negation auf. Wir sind keinesfalls der Auffassung, daß Opposition Verneinung bedeutet. Wir werden als Opposition all das, was die Regierung dem Hohen Hause vorzulegen hat, genauestens prüfen und werden dann nach dem Gehalt dessen, was vorgelegt wird, unsere Auffassung in diesem Hause vortragen und nach diesem Gehalt auch die Abstimmung in diesem Hause vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, möchte ich in den Vordergrund stellen und hoffen, daß auch von der anderen Seite her, nämlich von der Seite der Staatsregierung und der Regierungsparteien —

(Zuruf von der CSU: Regierungsparteien?)

— Regierungspartei muß ich sagen; das ist bei mir noch von der letzten Legislaturperiode her hängengeblieben — Anregungen und Anträge, die von der Sozialdemokratischen Fraktion kommen, nicht deshalb abgelehnt werden, weil sie nicht von der Regierungspartei eingebracht worden sind.

(Widerspruch bei der CSU — Zustimmung
bei der SPD)

— Meine Damen und Herren! Wir haben es in der letzten Legislaturperiode mehr als einmal erlebt, daß Sie Anträge, die von der Sozialdemokratischen Fraktion kamen, abgelehnt haben, und daß ein halbes Jahr später die gleichen Anträge als Anträge der Staatsregierung und als Anträge Ihrer Fraktion wiederkamen.

(Zustimmung bei der SPD — Widerspruch
bei der CSU)

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß wir alle miteinander nicht diesen Stil einreißen lassen sollten, sondern daß wir miteinander den Gehalt der Sachen, die zur Diskussion anstehen, in den Vordergrund stellen wollen. Wir sollten nicht darauf schauen, wer das Erstgeburtsrecht bei irgendeinem Vorschlag in diesem Hause hat.

Dabei sind wir aber gleichzeitig der Auffassung, meine Damen und Herren, daß wir selbstverständlich eine Reihe von **eigenen Initiativen**

(Zuruf von der CSU: Klar!)

zu den Vorschlägen der Staatsregierung während der nächsten vier Jahre immer wieder hier vorzubringen haben. Die Funktion der Opposition ist

(Gabert [SPD])

in diesem Hohen Hause schon mehr als einmal dargelegt worden. Ich erinnere mich, daß vor vier Jahren mein Kollege Waldemar von Knoeringen ausführlich über die Funktion der Opposition in einem Parlament gesprochen hat. Alle Ministerpräsidenten haben in ihren Reden mehr oder weniger ausführlich ebenfalls über die Funktion der Opposition in einer Demokratie gesprochen. Die Opposition, meine Damen und Herren, und darin werden Sie mir beipflichten, ist ein wesentliches, entscheidendes Merkmal in unserer freiheitlichen Demokratie.

Wir sehen unsere **Aufgabe** als Sozialdemokratische Partei in folgenden vier Punkten: einmal in der Kontrolle der Regierung, zum zweiten in der Offenlegung der Schwächen ihrer Politik, zum dritten in der Entwicklung eigener Initiativen zur Lösung der Probleme unseres Landes, in der Darstellung der demokratischen Alternative für den Wähler und für die Bevölkerung, und zum vierten in dem Versuch der Kontrolle der Verwaltung.

Ich habe absichtlich gesagt: „in dem Versuch der Kontrolle der Verwaltung“.

(Zuruf von der CSU: Das glauben Sie selbst nicht!)

Wir haben schon eingemale erlebt, wie schwierig diese Situation ist. Es werden nun manche in diesem Hohen Hause wahrscheinlich sagen, daß die Kontrolle der Regierung und die Kontrolle der Verwaltung, die Kontrolle ihres Funktionierens, eine Aufgabe des gesamten Parlaments wäre.

(Zustimmung bei der CSU)

Das ist, Herr Kollege Dr. Eisenmann, von der klassischen Darstellung des **Verhältnisses von Regierung und Parlament** her gesehen, zweifellos richtig, nur hat sich in der Praxis in den letzten Jahren hier so manches verschoben. Erstens bin ich der Meinung — Sie mögen dem jetzt widersprechen —: Regierungspartei und Regierung bilden mehr und mehr — auch hier im Parlament — eine Einheit. Noch während der Vierer-Koalition — manchmal zum Ärger des damaligen Ministerpräsidenten, meines Freundes Dr. Wilhelm Hoegner — haben wir es mehr als einmal erlebt, daß über alle Grenzen der Parteien hinweg Beschlüsse des Parlaments gefaßt worden sind.

(Zuruf von der CSU: Ganz selten, einmal!)

— Wir haben es eingemale erlebt. Ich habe es in den Protokollen nachgelesen.

(Widerspruch bei der CSU)

In den letzten 7 Jahren, meine Damen und Herren, war es kein einziges Mal mehr der Fall. Das ist eine Tatsache, die wir einfach zur Kenntnis zu nehmen haben. Am sichtbarsten — seien Sie mir jetzt nicht böse, wenn ich das sage — wird diese Entwicklung durch die Tatsache, daß der Vorsitzende der Fraktion der Christlich Sozialen Union gleichzeitig auf der Ministerbank sitzt.

(Beifall bei der SPD)

Dabei, Herr Kollege Dr. Huber, erkenne ich gar nicht den geballten Einsatz der Macht einer solchen Kombination im Kabinett und in der Fraktion. Er soll zwar nicht immer Erfolg haben, aber zumindest ist dieser geballte Einfluß vorhanden.

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es ganz gut, wenn ich dem Hohen Hause hier einmal folgenden typischen Vorgang als Beispiel zur Kenntnis bringe. Es ist mir noch Erinnerung aus der Zeit des Wahlkampfes, daß in dieser Zeit der Präsident der Bayerischen Landpolizei ein Fernschreiben an sämtliche Polizeistationen von Amtswegen herausgegeben hat, das mit folgendem Satz begann:

Der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion, Herr Staatsminister Dr. Ludwig Huber, hat mich ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben, die allen Angehörigen der Bayerischen Landpolizei bekanntzugeben ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie sehen also, meine Damen und Herren, wie diese Verwischung der Grenzen zwischen Exekutive und Legislative gerade von der Verwaltung her auch zu gewissen Fehlleistungen führt, wofür dieses Rundschreiben ein typisches Beispiel ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich wollte das bei dieser Gelegenheit nur sagen, weil ich glaube, daß von der parlamentarischen Arbeit her gesehen zwangsläufig das früher oder später zu Kollisionen führen muß. Die **Kontrollfunktion** in diesem Parlament geht also mehr und mehr auf die Opposition über.

Waldemar von Knoeringen hat 1963 schon darauf hingewiesen, daß es zwischen Opposition und Regierung keine **Chancengleichheit** gebe. Die Regierung stützt sich auf den Sachverstand einer eingespielten Verwaltung, die es sich zur Aufgabe angedeihen läßt, auch während der parlamentarischen Beratungen den Angehörigen der Staatsregierung die notwendigen Argumente mit in die Hand zu geben. Alle diese Möglichkeiten hat selbstverständlich eine Opposition nicht. Eine Opposition ist auf sich selbst angewiesen und auf das, was sie sich selbst erarbeitet. Von diesen Gesichtspunkten her ist zweifellos eine Chancengleichheit in diesem Hause nicht gegeben. Die Opposition hat es schwieriger. Daher rührt auch die Diskussion um den **Parlamentarischen Hilfsdienst**. Sie können sich daran erinnern, daß wir in dieser Diskussion nicht weitergekommen sind. Ich denke an die Diskussion um die Möglichkeit, bei den Fraktionen wissenschaftliche Assistenten anzustellen, um diese Chancengleichheit zwischen Parlament und Regierung einigermaßen wiederherzustellen. Wir müssen Wege suchen, um das Parlament in seiner Arbeit effektiver zu machen und um die Chancengleichheit zwischen Regierung und Parlament zu verbessern.

Dazu, meine Damen und Herren, gehört auch manche Änderung in unserer **Geschäftsordnung**, die wir selbst vornehmen müssen. Wir haben ja den Geschäftsausschuß — ich glaube, das Präsidium hat sich damit beschäftigt —, um diese Fragen der Geschäftsordnung einmal zu diskutieren.

(Gabert [SPD])

Wir müssen uns auch einig werden über eine neue Form der Fragestunde. Nach meiner Meinung sollten wir zur Kontrolle der Regierung durch das Parlament die „Aktuelle Viertelstunde“ genauso wie im Bundestag auch im Bayerischen Landtag einführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch dafür sorgen, daß die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Antwortfristen auf Schriftliche Anfragen von der Regierung in Zukunft etwas besser eingehalten werden als in der letzten Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD)

Die Information auch der Opposition durch die Regierung ist ein ganz wichtiges Merkmal der parlamentarischen Demokratie. Die Schwierigkeiten unseres Landes und die Problematik unserer Entwicklung dürfen nicht nur in der Fraktionsitzung der Christlich-Sozialen Union erörtert werden; da ist der Platz der Erörterung nur in diesem Hohen Hause. Auch die Opposition muß von den Einzelheiten der Entwicklung durch die Regierung in Kenntnis gesetzt werden.

(Abg. Nüssel: Das haben Sie doch gehabt, schon vor uns!)

— Wir hatten jetzt, nachdem wir gedrängt haben, Herr Kollege Nüssel, ein Gespräch mit dem bayerischen Staatsminister der Finanzen über die schwierige Haushaltslage. Aber wir mußten das erst verlangen. Es müßte von vornherein die Aufgabe der Regierung sein, die Information der Opposition genauso wichtig zu nehmen wie die Information der eigenen Fraktion in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Eisenmann: Die sind besser unterrichtet als wir!)

— Ich hoffe, daß wir besser unterrichtet sind, Herr Kollege Dr. Eisenmann! Das gehört zum parlamentarischen Geschäft. Wir werden alle Möglichkeiten der Geschäftsordnung ausnützen, um zu dieser Information, die für unsere parlamentarische Arbeit notwendig ist, zu kommen.

Ich darf ganz deutlich sagen, daß der **parlamentarische Untersuchungsausschuß** wieder zu einem durchaus normalen Mittel des Parlaments werden wird, falls die Regierung durch Mangel an Information den Anlaß dazu gibt, solche parlamentarischen Untersuchungsausschüsse von der Opposition her zu beantragen.

Das gilt auch für die beabsichtigte **Personalpolitik**, wenn ich das einmal so sagen darf. Wir entnehmen immer wieder erst aus der Presse, daß ehemalige Kabinettsmitglieder als Präsidenten in staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen wieder erscheinen.

(Beifall bei der SPD)

Hier, meine Damen und Herren, ist es die Häufung, die Anlaß zur Kritik gibt. Ich möchte gar nicht von vornherein den Personenkreis aus der Erwägung für solche Positionen ausschalten, aber die Häufung ist einfach schlecht in unserer parlamentarischen

Demokratie. Wir werden genau aufpassen, welche Entscheidungen diese Regierung auf dem personalpolitischen Sektor bei der Besetzung von Präsidentenstellen noch vor hat.

Nun einige Bemerkungen zum **Regierungsstil**. Diese Information der Opposition, von der ich gesprochen habe, gehört nach meiner Auffassung unbedingt zum Regierungsstil. Wir erwarten auch, meine Damen und Herren, daß der Herr Ministerpräsident nicht nur zu Beginn der Legislaturperiode, also einmal in vier Jahren, eine Regierungserklärung abgibt, sondern wir erwarten, daß er die ihm zukommenden Richtlinien der Politik, die in der Verfassung festgelegt sind, mehreremale während der Legislaturperiode hier in diesem Hause zur Diskussion stellt, und zwar vor der Verabschiedung und vor der Beratung des Haushaltsplans, damit das Parlament die Möglichkeit hat, die politischen Schwerpunkte in diesen Regierungserklärungen bei den Festlegungen der Richtlinien der Politik auch in diesem Parlament mit zu diskutieren.

Der Herr Ministerpräsident hat auch nichts darüber gesagt, ob er sich — ähnlich wie der neue Herr Bundeskanzler — einen speziellen **Beraterstab** schaffen möchte, der die besten Köpfe unseres Volkes auf allen Gebieten für die Lösung der Probleme unseres Landes nutzbar macht. Er hat nicht davon gesprochen, ob er an moderne Methoden der Verwaltung, wie z. B. den Einsatz des Computers, denkt. Als wir bei den Wahlen, Herr Ministerpräsident, die Zahlen aus dem Computer ausgespuckt bekamen, haben wir festgestellt, daß das eine ganz großartige technische Leistung ist. Ich bin der Auffassung, daß wir den Computer auch bei der Durchführung unseres Haushalts und bei der Verwaltungsvereinfachung mit einsetzen sollten. Es ist dies auch bereits geschehen. Ich darf daran erinnern, daß der Computer bei der Diskussion um die Raumordnung und die Landesplanung die zentralen Orte mit ausgewählt hat. Es ist dies nur ein Beweis dafür, daß moderne Möglichkeiten mit eingesetzt werden können. Wir müssen die Statistik, Meinungsforschung und Motivforschung mehr einschalten, als das bis jetzt der Fall gewesen ist. Es wird wahrscheinlich vieles verschlicht werden. Was man genau erhoben hat und genau weiß, schließt unnötigen Streit in den Ausschüssen und im Parlament aus. Für solche Untersuchungen müssen Fachleute und geeignete Institute herangezogen werden.

Soweit einige allgemeine Bemerkungen über das Verhältnis von Opposition und Regierung, Parlament und Regierungstechnik.

Ich darf einmal aus der Fülle der Probleme, die in der Regierungserklärung angesprochen worden sind, eines gleich vorwegnehmen, und zwar die wichtige Frage der **Verwaltungsvereinfachung**, weil sie mir mit diesem Ziel zusammenzuhängen scheint. In diesem Zusammenhang sind einige Worte zu bereits erwähnten Forderungen notwendig und gleichzeitig vorneweg eine Feststellung, daß wir nämlich eine Verwaltung haben, wie sie Regierung und Gesetzgeber prägt. Es wäre also vollkommen falsch, Fehlerquellen in der Verwaltung allein dem dort wirkenden Personenkreis anlasten zu wollen. Ich

(Gabert [SPD])

glaube, daß auf uns alle hier miteinander — Regierung und Parlament — die Verantwortung mit zu treffen hat. Der Herr Ministerpräsident hat diesem Thema in seiner Regierungserklärung ein ausführliches Kapitel gewidmet. Das Thema, meine Damen und Herren, ist nicht neu.

(Abg. Dr. Oechsle: Ein trauriges Thema!)

— Herr Kollege Dr. Oechsle muß es wissen; er war ja im Verwaltungsvereinfachungsausschuß in diesem Parlament.

(Abg. Dr. Oechsle: Darum ist er so grau geworden!)

— Das möchte ich nicht sagen, das war er vorher schon.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schon eine sehr alte Entwicklung. Und ich darf einmal aus einer Allerhöchsten Verordnung vom 29. 12. 1838 zitieren, die damals begann:

Seit unserer Thronbesteigung ist unser unablässiges Bestreben auf Vereinfachung der Geschäftsformen und auf Herbeiführung eines Gründlichkeit und Raschheit verbindenden Geschäftsbetriebes gerichtet.

Meine Damen und Herren, also eine lange Zeit — wobei ich jetzt nicht von der Thronbesteigung von Alfons Goppel sprechen möchte. Die Probleme scheinen dieselben geblieben zu sein, und auch in den letzten Jahren wurde die Frage immer wieder mit wechselhaften Teilerfolgen angesprochen und aufgegriffen. Ich erinnere an den Ausschuß für Verwaltungsvereinfachung in unserem Parlament. Ich erinnere an die Vorschläge der Regierung Hoegner — die von der damaligen Opposition der Christlich-Sozialen Union nicht aufgegriffen worden sind —, ich erinnere zumindest an einen Erfolg, an die bereinigte Sammlung, die damals der jetzige Oberbürgermeister Dr. Hans Jochen Vogel so ausgezeichnet mit vorbereitet hat, und ich erinnere an die Vorschläge der Regierung Ehard III, die nicht einmal bei der Regierungspartei damals irgendwie Gegenliebe gefunden haben, und ich erinnere an die Resignation der Regierung Goppel in den letzten vier Jahren.

Wir müssen diese Gesamtentwicklung sehen, wenn wir von Verwaltungsvereinfachung sprechen. Der neue und gleichermaßen alte Ministerpräsident kündigte den Beginn der Reform der Verwaltung in den nächsten vier Jahren an. Nun, Herr Ministerpräsident, Ihre Vorschläge werden uns sehr interessieren, und wir werden eigene Vorschläge dazu machen und mit eigenen Vorschlägen dazu beitragen.

Eines möchte ich ganz deutlich sagen: Die Zeit der platonischen Erklärungen scheint mir vorbei zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Man muß an diese Fragen einmal herangehen: Raumordnung und Landesplanung, die Schaffung von Regionen und regionalen Planungsgemeinschaften zwingen uns wahrscheinlich zu neuen Ver-

waltungsformen. Wenn wir hier vorankommen wollen, müssen wir mit einer Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung ernst machen.

Im Zentrum aller Bemühungen muß das Bestreben stehen, die Verwaltung für den **Bürger** einfacher, übersichtlicher, schneller und effektiver zu machen. Ich glaube, darin werden wir uns alle einig sein. Die Verwaltung ist für den Bürger da, und nicht umgekehrt. Manchmal hat man den Eindruck, als wäre es umgekehrt.

Herr Ministerpräsident, wir müssen einmal das **Formularunwesen** angehen. Die Formulare sind oft unnötig und so kompliziert, daß der Bürger einfach überfordert ist. Ich erinnere nur an die letzten Formulare zur Einheitsbewertung. Ich habe gehört, daß man hier in München die Inspektorenanzwärtler veranlaßt hat, diese Ausfüllung vorzunehmen — und die wurden nicht einmal damit fertig. Und nun muß man sich einmal vorstellen, wer das alles in der Praxis auszufüllen hat. Hier muß eine Vereinfachung auf allen Gebieten möglich sein. Ich würde also sagen, Herr Ministerpräsident: Kampf diesem Formularunwesen auf allen Gebieten!

Wir müssen auch die **territoriale Verwaltungsreform** anpacken. Das ist eine Schwierigkeit, der ich mir sehr wohl bewußt bin. Es geht auch nicht nur darum, Herr Ministerpräsident, das Mißtrauen der oberen Verwaltungsstellen gegenüber den unteren in einem vertretbaren Verhältnis zu halten. Ich glaube, es kommt insbesondere darauf an, daß man das Mißtrauen der Verwaltung gegenüber dem Staatsbürger in einem vertretbaren Verhältnis hält. Ich habe oft den Eindruck, daß da von vornherein dem Bürger gegenüber ein großes Mißtrauen vorhanden ist. Hier sind aber die Berührungspunkte des Bürgers mit dem Staat; und er wird letzten Endes den Staat danach beurteilen, wie diese Berührungen mit der Verwaltung sind und welche Erfahrungen er mit dieser Berührung gemacht hat.

Es kann, Herr Ministerpräsident, auch nicht nur darauf ankommen, die Ministerien von Verwaltungsroutinetätigkeit zu entlasten, sondern es muß eingehend geprüft werden, welche **Zuständigkeiten** auf die Mittelinstanz und von dort auf die untere Instanz übertragen werden können. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt der Verwaltungsvereinfachung.

(Zuruf)

— Nein. Er hat von den Ministerien gesprochen; und wenn er das gemeint hat, hat er ja Gelegenheit, das im Schlußwort noch einmal klar zu machen.

Zum Thema „Bürger und Verwaltung“ bin ich der Meinung, daß der Bürger kein gehetztes Wild im Gestrüpp der Vorschriften sein darf. Man soll in diesem Zusammenhang auch noch einmal all die Vorschläge für eine **Bürgerhilfe** überprüfen, und auch die Vorschläge auf Einführung eines Ombudsmans — eine Erfahrung, die man in England mit der Bürgerhilfe gemacht hat, und den Ombudsmann, den man in Schweden seit dem Jahre 1866 eingeführt hat. Diese Möglichkeiten sollte man auch einmal ernsthaft prüfen, um die Stellung des

(Gabert [SPD])

Bürgers in diesem Verwaltungssystem einmal in die Mitte der Erwägungen zu stellen.

(Abg. Dr. Eisenmann: Dazu ist jeder Beamte verpflichtet!)

— Natürlich. Aber Sie kennen die Praxis in diesen Dingen; und Sie wissen, wie schwierig das oft ist.

(Abg. Dr. Eisenmann: Dann sind es Erziehungsfragen!)

— Natürlich! Aber wie lange hat denn die Erziehung schon gedauert! Und Sie wissen, wie der Bürger dann immer wieder zu uns in die Sprechstunden kommt und uns über manches, Hanebüchene erzählt, was er erlebt hat.

(Zuruf: Da gibt es Gott sei Dank Abgeordnete!)

— Ich glaube, daß wir hier gemeinsam helfen sollten.

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident hat den **Umbau unserer Verwaltung** angesprochen, wie er in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts notwendig sein wird, und erklärt, daß er möglich sein wird, wenn das Volk ihn will. Diese Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten machen ein klein wenig den Eindruck, als wolle man ein Alibi für das schaffen, was in den nächsten vier Jahren nicht geschehen wird. Ich bin der Auffassung, in erster Linie ist die **Regierung** gehalten, konkrete Vorschläge zu machen und dann auch um die Verwirklichung dieser konkreten Vorschläge zu ringen. Nur, wenn diese Initiative von der Regierung kommen wird, wird es möglich sein, zu einer sachgerechten und sachlichen Diskussion in diesen Fragen in diesem Hause zu kommen.

Meine Damen und Herren! Die Verwaltung kann zweifellos noch moderner, noch effektiver gestaltet werden. Sie müßte eigentlich in vielen Gebieten wie ein **moderner Großbetrieb** geführt werden. Da gilt es, manchen Zopf abzuschneiden, und eines möchte ich gleich sagen, Herr Kollege Dr. Eisenmann — Sie werden mir recht geben —: Ein solcher Zopf ist die kameralistische Buchhaltung, insbesondere bei unseren werbenden Betrieben. Ich glaube, daß es unbedingt erforderlich ist, diesen Zopf abzuschneiden. Gerade bei der Staatsforstverwaltung, Herr Staatsminister Dr. Hundhammer, sollte man von der kameralistischen Buchhaltung abkommen und die kaufmännische Buchführung einführen. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir sogar Einsparungen machen würden.

(Beifall bei der SPD)

Das wollte ich zum Thema Verwaltungsvereinfachung sagen, wobei ich weiß, daß dies eine ungeheuer schwierige Materie ist und daß wir uns alle mit diesen Fragen zu beschäftigen haben.

Nun zu den übrigen Punkten der Regierungserklärung: Sie reizt zu einem **Vergleich** mit der Regierungserklärung vor 4 Jahren. Der Regierungschef ist derselbe geblieben, in seinen politischen Richtlinien aber hat sich einiges gewan-

delt. Im Gegensatz dazu ist die Rede des damaligen Sprechers der Opposition, des Herrn Kollegen Waldemar von Knoeringen, heute noch genauso aktuell und richtig wie vor 4 Jahren. Einige seiner damaligen Darlegungen haben endlich Niederschlag in einer Regierungserklärung vor diesem Hohen Haus gefunden, ein Beweis dafür, daß die vor 4 Jahren vom Sprecher der Opposition gegebenen Anregungen sehr wohl richtig gewesen sind, nur daß es 4 Jahre gedauert hat, bis man diese richtigen Anregungen aufgegriffen hat.

(Beifall bei der SPD)

Man könnte also, Herr Ministerpräsident, mit Schiller sagen: Spät kommt ihr, doch ihr kommt. Das wäre allerdings zu optimistisch; denn Aufgabe einer Regierung muß es sein, die Initiative von sich aus zu ergreifen und nicht hinter der Entwicklung herzulaufen und immer erst unter dem Druck der Verhältnisse tätig zu werden, wie wir es in den letzten 4 Jahren immer wieder erlebt haben. Ein uns allen bekannter Journalist hat nach der Rede des Herrn Ministerpräsidenten gefragt, was denn jetzt noch für den Herrn Finanzminister übrig bleibe, wenn er seine Haushaltsrede zu halten hat. Diese Bemerkung zeigt, wie eng verwoben die Problematik der Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik mit den Grundlagen der Entwicklung in unserem Land ist, so daß sich der Herr Ministerpräsident zwangsläufig gerade in der heutigen Zeit auch mit diesen Fragen beschäftigen muß.

Die Entwicklung, Herr Ministerpräsident, in Bayern so wie im gesamten Bundesgebiet war nicht unbekannt. Es ist einfach nicht wahr, daß man infolge dieser angeblich unbekanntenen Entwicklung in etwas hineingeschlittert sei. Wenn man die Wirtschaftsteile der großen Zeitungen genau gelesen hat in den letzten 2, 3 Jahren, dann konnte man voraussehen, welcher Entwicklung wir in der **Wirtschafts- und Finanzpolitik** in etwa entgegengehen werden. Man wollte vor den Bundestagswahlen im Jahr 1965 und vor den Landtagswahlen im Jahr 1966 von seiten der CSU den Bürgern unseres Landes den Ernst der Lage einfach nicht klar darstellen.

(Beifall bei der SPD und Zurufe)

Ich werde Ihnen etwas zitieren. Wir haben als Sozialdemokratische Partei vor den Wahlen bereits auf die schwierige Situation, die auf uns zukommen wird, aufmerksam gemacht. Wir haben hingewiesen auf die steigenden Zahlen der Arbeitslosen gerade bei uns in Bayern, auf die strukturell gefährdeten Gebiete in unserem Grenzland, die bei der Konjunktorentwicklung die letzten gewesen sind und die bei der Rezession die ersten sind. Wir haben in diesem Hohen Hause immer wieder auf die fehlenden Raumordnungsvorstellungen hingewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe noch vor mir die Großinserate in den Zeitungen während des Wahlkampfes, wo es in großen Lettern hieß: Bayern erkältet sich nicht, wenn anderswo gehustet wird.

(Beifall bei der SPD)

(Gabert [SPD])

Oder! SPD bedeutet Unsicherheit und Krisengeflüster hinter vorgehaltener Hand — ein gefährliches Spiel! Oder: Wirtschaftskraft und Wohlstand steigen stetig. Keine Krise! Ihr Arbeitsplatz bleibt gesichert.

So waren die Inserate abgefaßt, die wir vor den Landtagswahlen in den bayerischen Zeitungen lesen konnten. Das sind nur einige Kostproben davon. Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Sie haben dem Wähler die Wahrheit hier bewußt verschwiegen.

(Beifall bei der SPD)

Bayern, Herr Ministerpräsident, das wir alle lieben, ist eben keine isolierte Insel des Glücks in der Bundesrepublik. Bayern hustet mit und der Katarrh ist in manchen Landesteilen stärker und fiebriger als in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschlands.

(Beifall bei der SPD)

Sie schreiben, Herr Ministerpräsident, den Rückgang der Wirtschaftstätigkeit in erster Linie der **Restriktionspolitik der Bundesbank** zu. Dabei wird allerdings Ursache und Wirkung etwas verwechselt. Die Bundesbank war zu dieser zweifellos stark überdosierten Politik veranlaßt, weil unter der Regierung des Herrn Professor Erhard, der ja auch die CDU, CSU und FDP angehört haben, das Fehlen einer zielbewußten Haushaltspolitik die inflationäre Entwicklung forcierte, die dann erst die Bundesbank zu ihrer Restriktionspolitik gezwungen hat.

(Beifall bei der SPD)

Es heißt jetzt Ursache und Wirkung verwechseln, wenn man sagt, daß die Bundesbank die Verantwortung für diese Entwicklung zu tragen hat.

(Abg. Nüssel: Noch ein bißchen ausweiten!)

Das hat auch der Herr Bundesbankpräsident Blesing letztes Wochenende vor dem Wirtschaftstag der CDU ausdrücklich betont, als er sagte, die tieferen Ursachen der heutigen Schwierigkeiten seien schon latent vorhanden gewesen, bevor die Bundesbank bremste. Dies muß man mit aller Deutlichkeit sehen.

Sie sagen, Herr Ministerpräsident, daß der **Rückgang der Wirtschaftstätigkeit** das erstrebte Ergebnis der Wirtschaftspolitik gewesen sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ich glaube nicht, daß man das Ergebnis, das wir heute gerade in unseren Grenzgebieten, in den strukturell gefährdeten Gebieten mit den hohen Arbeitslosenziffern sehen, angestrebt hat. Denn hätte man es angestrebt, wäre es unverantwortlich gewesen. Darf ich dazu jemand zitieren, der unverdächtig ist? Denn wenn wir das sagen, ist das alles böse sozialdemokratische Polemik und Kritik. Ich darf Ihnen nachher sagen, wer das gesagt hat. Dieser Politiker sagte:

„Es fehlte an der mittelfristigen Vorausschau. Hätten wir schon rechtzeitig die schlichten Finanzprognosen, die wir heute aufstellen, er-

arbeitet, so wäre diese Entwicklung vermieden worden. Wäre von vornherein das getan worden, was wir nunmehr tun müssen, wären nicht jene Erwartungen und Gewöhnungen entstanden, die wir heute enttäuschen müssen.“

Herr Ministerpräsident, dieses Zitat könnte auch heute für Bayern Geltung haben. Es stammt nicht von einem der bösen Sozialdemokraten, es stammt vom neuen Kanzler der neuen Bundesregierung in Bonn. Er beginnt seine Regierungserklärung mit folgendem Satz:

„Der Bildung dieser Bundesregierung, in deren Namen ich die Ehre habe, zu Ihnen zu sprechen, ist eine lange schwelende Krise vorausgegangen, deren Ursachen sich auf Jahre zurückverfolgen lassen.“

(Zuruf von der SPD)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das muß heute ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Wenn man einfach sagt, das war eine verständliche Entwicklung, die sogar gewollt gewesen ist, so kann davon gar keine Rede sein.

(Zuruf des Abg. Nüssel)

Diese Krise der Regierung Erhard hat uns in diese heutige Situation hineingeführt, in der sich auch Bayern erkältet hat. Die neue Bundesregierung muß sich nun bemühen, all den Schutt abzuräumen und die Entwicklung in den Griff zu bekommen, dieses angeblich angestrebte Ergebnis der Wirtschaftspolitik wieder zu überwinden. Und dazu hat man dann die Sozialdemokraten gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Bayern, meine Damen und Herren — das wollen Sie auch nicht gerne hören — —

(Abg. Dr. Eisenmann: Mit den Freien Demokraten ist es nicht gegangen!)

— Das kommt auch noch dazu! — Aber sie brauchte jemand, der die Dinge ankurbelte und mit neuen Ideen dazu beigetragen hat. Darauf kam es an.

(Beifall bei der SPD — Abg. Nüssel: Nicht dramatisieren!)

Und auch in Bayern — das werden Sie auch nicht gerne hören — haben Sie, meine Herren von der CSU, gesündigt.

(Abg. Schmidramsl: So, so! — Heiterkeit)

— Jetzt spreche ich zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU; Sie sprechen dann wahrscheinlich zu uns. Also lassen Sie mich auch einmal von Ihrem Sündenfall sprechen.

(Erneute Heiterkeit und Zurufe)

— Natürlich, aber ich möchte von den besonderen Sünden sprechen, die heute auszusprechen sind.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Weishäupl — Abg. Dr. Eisenmann: Die Geschichte mit dem Splitter im Auge des anderen!)

Denken Sie, Herr Kollege Dr. Eisenmann an den Haushalt 1966! Wir haben damals als Opposition

(Gabert [SPD])

gewarnt, daß man die **übergroße Wachstumsrate**, nämlich von fast 11 Prozent, auf den Haushalt 1965 aufgepfropft hat. Wir haben damals aus der Opposition heraus das Angebot gemacht, gemeinsam mit Ihnen, den Regierungsparteien — es kam ja dann anders —, diese Wachstumsrate um 3 bis 4 Prozent zu kürzen. Wir wären auch bereit gewesen, gemeinsam mit Ihnen evtl. unpopuläre Maßnahmen mitzuverantworten. Leider hat man dieses Angebot abgelehnt. Wir haben auf ausgabewirksame Anträge verzichtet, was vom Herrn Finanzminister anerkannt worden ist. Wir haben diese Situation bei Gott vorausgesehen, meine Damen und Herren. Das Ergebnis von heute überrascht mich gar nicht. Mich hat in einer Pressekonferenz einer gefragt: Ist es denn so, daß auch Sie in Bayern überrascht werden von evtl. Fehlbeträgen im bayerischen Staatshaushalt, wie das in Bonn der Fall gewesen ist? Ich habe geantwortet: Wir werden nicht überrascht, weil wir eine Reihe von Möglichkeiten haben, auch zwischen den Jahren mit die Information zu bekommen. — Ich kann Sie daran erinnern, daß ich schon damals bei den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen habe, daß wir aller Wahrscheinlichkeit nach 1966 mit einem Fehlbetrag abschneiden werden,

(Abg. Streibl: Und trotzdem haben Sie mehr beantragt!)

— Nein, das stimmt nicht. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Finanzminister; der ist besser informiert als Sie, Herr Kollege Streibl.

(Zurufe von der CSU — Abg. Weishäupl: Wir haben uns zurückgehalten!)

Nun, es ist richtig: Der Haushalt 1966 wird mit einem **Fehlbetrag** von voraussichtlich 200 Millionen DM abschneiden. Ein Teil davon, Herr Minister, war erkennbar; denn Sie wußten genau so wie wir, daß der Ansatz beim Länderfinanzausgleich nicht hereinkommen wird. Ich habe damals schon eine Kürzung verlangt, die aber im Haushaltsausschuß nicht beschlossen worden ist. Wir haben also vor dieser Entwicklung gewarnt. Dieses Defizit von 200 Millionen DM — nehmen wir einmal an; es kann auch mehr werden, Herr Finanzminister — muß im noch schlechteren Einnahmejahr 1968 abgedeckt werden, d. h. in dem Jahr, von dem sogar der Herr Ministerpräsident sagt, daß es uns besonders schlecht gehen würde. In diesem Jahr müssen wir auf Grund dieses Sündenfalls diese 200 Millionen DM im Ordentlichen Haushalt abdecken. Das müssen wir heute ganz genau sehen. Jetzt sprechen Sie, Herr Ministerpräsident, von einer Haushaltsvorausschau für die nächsten vier Jahre. Die wäre 1962 dringend notwendig gewesen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Es ist bei der CSU immer so, daß man mit solchen Erkenntnissen einige Jahre zu spät kommt.

(Abg. Weishäupl: Die konservative Kraft!)

Erst 1970, sagen Sie, können wir wieder mit stärker wachsenden Einnahmen rechnen; vier dürre

Jahre. Darauf machte Waldemar von Knoeringen bereits 1963 in seinem Beitrag zur damaligen Regierungserklärung aufmerksam.

(Abg. Dr. Oechsle: Seien wir froh, wenn's keine sieben werden! — Abg. Weishäupl: Nach 15 fetten Jahren!)

Sie können auch nicht, Herr Ministerpräsident, bei den **Einnahmen** die Verschuldung frei bestimmen. Auch da möchte ich Ihnen widersprechen. Schon bis jetzt konnten Sie die Verschuldung nicht frei bestimmen, einmal — und das haben Sie selbst gesagt — im Hinblick auf die Lage des Kapitalmarkts. Zum zweiten gab es bis jetzt schon einen sogenannten Langer-Ausschuß, der bestimmt hat, wer auf den Kapitalmarkt geht und in welcher Höhe der Kapitalmarkt in Anspruch genommen wird. Herr Ministerpräsident, dazu kommt noch das Stabilisierungsgesetz und kommt die Entwicklung hin zur großen Finanzreform, was bedeutet, daß Sie auch die Einnahmen aus dem Kapitalmarkt für den Außerordentlichen Haushalt nicht mehr bestimmen können. Ich hätte gern etwas mehr gehört, was die Regierung zum Beispiel über das Stabilisierungsgesetz denkt, eine für den Föderalismus ungeheuer wichtige Frage. Darüber werden wir in diesem Hause noch sehr ausführlich zu sprechen haben. Ich bin der Überzeugung, Herr Ministerpräsident, daß Sie dem beistimmen werden.

Sie haben von den **freiwilligen Leistungen** gesprochen, die nur noch 700 Millionen DM in unserem Haushalt ausmachen. Das zwingt uns zweifellos zu Sparmaßnahmen. Aber auch hier sind wir genauso wie im Bund der Meinung, daß die Sparmaßnahmen gerecht auf dem Rücken aller in unserem Volke und aller Interessentengruppen verteilt werden müssen. Davon müssen wir ausgehen. Wir werden uns einem **Durchforsten der Haushaltspläne** nicht verschließen, werden aber gleichzeitig von unserem Recht Gebrauch machen, eigene Prioritäten bei den Haushalten zu setzen. Wenn ich von Durchforsten spreche, Herr Ministerpräsident — ich spreche nicht den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an —, dann darf ich Sie auf eine Veröffentlichung des Instituts über die Subventionen der deutschen Bundesländer in den Jahren 1961 bis 1966 in der Folge 5 verweisen. Wenn wir uns diese Veröffentlichung anschauen, steht Bayern in der Gesamthöhe an zweiter Stelle von allen Ländern, in der Wachstumsrate an dritter Stelle, und der Anteil am Gesamthaushalt ist von 2,3 auf 5,8 Prozent angestiegen. Das ist zum Teil verständlich durch unsere strukturelle Lage in Bayern. Aber die Zahlen zeigen auch, wie notwendig eine Durchforstung unserer Haushaltspläne ist. Manche Gewohnheitssubvention muß einmal kritisch unter die Lupe genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Etwas zur Finanzpolitik der nächsten vier Jahre. Sie haben davon gesprochen, daß der **Bund** nun mit 37 Prozent am Aufkommen der **Einkommen- und Körperschaftsteuer** beteiligt ist, und zwar für die nächsten zwei Jahre. Ich darf darauf hinweisen, daß Sie

(Gabert [SPD])

als bayerischer Ministerpräsident diesem Vorschlag vor allen deutschen Ministerpräsidenten selbst gemacht haben. Der Länderfinanzausgleich wird wahrscheinlich nach wie vor Mindereinnahmen bringen, wenn unsere wirtschaftliche Entwicklung einigermaßen gleichmäßig vor sich geht, Mindereinnahmen deswegen, weil auch andere Länder in der Bundesrepublik ähnliche strukturelle Schwierigkeiten haben werden, wie sie bei uns in Bayern zum Teil zu verzeichnen sind.

Herr von Knoeringen hat vor vier Jahren eine **mehrfährige Finanzplanung** und eine **mittelfristige Finanzpolitik** gefordert. Was haben Sie, Herr Ministerpräsident, damals geantwortet? Ich darf zitieren:

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es natürlich leicht, Pläne zu fordern, wobei ich doch, Herr von Knoeringen, etwas vorsichtiger wäre: Wenn man Pläne macht auf lange Sicht, könnten diese langfristigen Pläne eine solche Bindung zur Folge haben, daß außer Planwirtschaft nicht mehr viel übrig bleibt. Wer auf vier Jahre plant und die Mittel festlegt, hat für diese vier Jahre keine große Initiative frei und offen. Pläne fordern läßt manchmal Planungen erwarten, hinter denen eine verkappte Planwirtschaft steht.

Das war die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten von vor vier Jahren, und ich sehe schon, wie dem Herrn Minister Dr. Schedl die Gänsehaut herunterläuft, wenn er jetzt in der Regierungserklärung von Planung hört.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ganz offen sagen: Hinter dem Popanz der Planung und dem Popanz der Planwirtschaft hat man sein Nichtstun während der ganzen vier Jahre verborgen gehalten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt, meine Damen und Herren, wie so oft vier Jahre zu spät, tritt langsam ein grundsätzlicher Wandel ein. So war es auch bei der Landschulreform; ich darf einmal daran erinnern. Nur hinken wir eben durch dieses Verhaftetsein in Voreingenommenheit hinter der Entwicklung drein.

Der Herr Ministerpräsident sagt, die **ausgabewirksamen Landesgesetze** werden derzeit überprüft. Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident, welche ausgabewirksamen Landesgesetze überprüft werden. Das Parlament hat ein Recht darauf, das zu wissen; denn in der Praxis heißt das, daß man bereits vom Parlament beschlossene Gesetze einschränken oder sie später in Kraft setzen möchte. Deshalb muß man im Parlament heute schon sagen, welche ausgabewirksamen Gesetze gemeint sind. Es ist das auch für die Öffentlichkeit nicht uninteressant.

Ich möchte Sie auch fragen, Herr Ministerpräsident, ob ein **Haushaltssicherungsgesetz** kommt. Der Herr Finanzminister hat davon gesprochen, daß im Jahre 1967 kein Haushaltssicherungsgesetz käme.

Ich möchte das doch etwas bezweifeln. Ich wage zu behaupten, daß wir spätestens im einnahmearmen Jahr 1968 wahrscheinlich von dieser Staatsregierung, genau wie in Bonn, ein Haushaltssicherungsgesetz vorgelegt bekommen. Das sollte man heute schon mit aller Deutlichkeit und in aller Offenheit sagen; denn die Öffentlichkeit und das Parlament haben ein Recht darauf, es zu erfahren.

Wir sind einverstanden mit dem Setzen von **Prioritäten**, Herr Ministerpräsident. Wir werden allerdings auch eigene Prioritäten setzen.

Ich darf Sie auch einmal fragen, was die Staatsregierung zu dem Problem der **zweijährigen Haushaltsperioden** denkt; denn auch die Frage scheint einmal prüfenswert, daß wir zweijährige Haushaltsperioden bekommen und zwischendurch durch einen Ergänzungshaushalt dem Parlament Kontrollmöglichkeit eingeräumt wird. Wir werden zwangsläufig dazu kommen müssen, in größeren Zeiträumen zu handeln und zu denken.

Nun zu den **Schwerpunkten** dieser Regierungserklärung! Als Schwerpunkte wurden festgelegt Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Landes und Verbesserung der Möglichkeiten für Bildung und Ausbildung. Wir sind mit der großen Linie dieser Schwerpunkte einverstanden, wenn auch auf dem Bild noch einige kräftige Farbtupfer fehlen, die wir in diesem Hause und in den Ausschüssen noch setzen werden. Einen Schwerpunkt, Herr Ministerpräsident, habe ich in der Aufzeichnung, in der grundsätzlichen Bewegungslinie Ihrer Richtlinien der Politik allerdings vermißt: Die großen Zielsetzungen, und zwar beide großen Zielsetzungen, Verbesserung der Struktur des Landes und Verbesserung der Möglichkeiten für Bildung und Ausbildung, sind nur erfolgreich zu erreichen mit **leistungsfähigen und gesunden Gemeinden**.

(Zustimmung bei der SPD)

Und deswegen, meine Damen und Herren, habe ich es vermißt, daß in Ihrer Regierungserklärung das Problem dieser leistungsfähigen Gemeinden angesprochen worden ist. Wirtschaftswachstum wird mit von der Investitionskraft und den Investitionsmöglichkeiten der Gemeinden wesentlich abhängen, genau so, wie der Erfolg der Landschulreform wesentlich von der Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden abhängen wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie bilden auch die Grundlage für eine erfolgreiche Raumordnung und für eine erfolgreiche Landesplanung. Wenn ich Prioritäten setze, darf ich also die Gemeinden bei diesen Prioritäten nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Die Gemeinden erscheinen in der Regierungserklärung mit einem Satz. Er heißt:

„Eine Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich wird kaum zu umgehen sein; dabei sollen die Gemeinden nicht weniger als im Jahr 1966 erhalten.“

Das ist alles und damit, Herr Ministerpräsident, einfach zu wenig. Ich frage Sie: Ist es richtig, daß

(Gabert [SPD])

diese Regierung die Absicht hat, den **Zuwachs der Kraftfahrzeugsteuer**, der heuer festgestellt werden kann, abzukappen, mit Ausnahme des Zuwachses aus dem Härtefonds, und aus dem kommunalen Finanzausgleich herauszunehmen? Dabei handelt es sich voraussichtlich um 45 Millionen DM, die die Kommunen dann weniger hätten, die sie aber bereits jetzt, 1967, in ihre Haushaltspläne mit eingeplant und eingestellt haben. Ich darf Sie daran erinnern, was die kommunalen Spitzenverbände dazu verlautbart haben, nämlich daß gerade auch in Sachverständigen-Gutachten auf die Verkehrsverhältnisse bei den Gemeinden hingewiesen worden ist und darauf, daß dazu noch dringend notwendige Mittel gegeben werden müssen, um mit den Problemen fertig zu werden. Und, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ich habe gar kein Verständnis dafür, daß man diese Veränderung und praktische Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs auf dem Verkehrssektor ausgerechnet zu dem Zeitpunkt in Kraft setzen möchte, wo man in Bonn über die Verteilung des Mehraufkommens der Mineralölsteuer verhandelt. Dieses Mehraufkommen der Mineralölsteuer war ja nicht dazu gedacht, daß die Länder jetzt ihre Leistungen einschränken, sondern dafür, daß zusätzlich zu den Leistungen der Länder den Gemeinden mehr für den Ausbau ihrer Straßen gegeben werden soll.

(Beifall bei der SPD — Abg. Vöth: Für die sozialistisch regierten Länder! Wir haben ja durch den Eberhard-Plan bereits vorgeleistet im Hinblick auf die Finanzreform!)

Es ist eine ganz schlechte Sache, und ich war gestern in Bonn, Herr Kollege, wo man mir gesagt hat, daß sich dieser Anschauungsunterricht aus Bayern bei der Verteilung der Masse schlecht auswirken wird, weil Bayern dann wahrscheinlich entsprechend weniger bekommen wird. Das erscheint mir als eine ernste Sache, auf die ich zeitgerecht aufmerksam machen möchte.

(Abg. Nüssel: Vielleicht weil Bayern die Kraftfahrzeugsteuer schon hergibt!)

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht vergleichen. Herr Kollege Nüssel, vom kommunalen Finanzausgleich weiß ich ein klein wenig,

(Abg. Nüssel: Ich gebe das zu!)

und ich weiß, daß man die Systeme einfach nicht vergleichen kann, weil man erst die Zahlen auf allen anderen Gebieten in Vergleich setzen müßte. Dabei würden wir im Vergleich zu den anderen Ländern nicht immer ganz gut abschneiden.

(Abg. Dr. Eisenmann: Das müßte man prüfen!)

— Wir können es einmal machen, Herr Kollege Dr. Eisenmann. Ich habe die Vergleichszahlen, möchte aber meine Redezeit damit nicht mehr belasten.

Ich darf Ihnen aber sagen, nicht nur wir Sozialdemokraten denken das. Ich darf auch wieder einen unverdächtigen Zeugen zitieren, der zu einem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände sagte:

„Das vorgelegte Zahlenmaterial zeigt deutlich, daß in den vergangenen Jahren die Zuweisung neuer Aufgaben, vor allem durch den Bundesgesetzgeber, die Investitionslasten der Gemeinden gewaltig ansteigen ließ, ohne daß der Bundesgesetzgeber durch eine kommunale Finanzreform die Finanzausstattung der Gemeinden ihrer Aufgabenentwicklung angepaßt hat. Die sehr beachtliche Anstrengung des Finanzausgleichs des Freistaates Bayern und die Entwicklung der gemeindlichen Aufgabenleistungen bringen keine Lösung und konnten nicht verhindern, daß die Gemeinden sich weit mehr als Bund und Länder verschulden mußten.“

Es wird dann zu dieser Verschuldung ausgesagt:

„Diese Maßnahmen sind überwiegend Maßnahmen, die der Sicherung lebensnotwendiger Bedürfnisse dienen, wie Verkehrsausbau, Schulhausbau, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Krankenhäuser, Versorgungseinrichtungen.“

Und das ganze ist gezeichnet: Junker, Staatsminister des Innern. Sie sehen also, daß auch der damals zuständige Staatsminister das unterstreicht, was ich hier vorgetragen habe, nämlich daß es nicht richtig ist, jetzt diese Abkappung vorzunehmen. Ich glaube, daß die Regierung deswegen ihre Schwerpunkte noch um diesen besonderen Schwerpunkt erweitern sollte. Wir werden Mittel und Wege finden müssen, Herr Kollege Dr. Eisenmann. Ich mache es mir nicht so einfach, daß ich sage, das und das muß geschehen. Wir müssen dann auch Vorschläge dazu machen. Dazu ist heute noch nicht der Platz. Heute können wir nur die Generallinie besprechen.

Nun zur **Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur!** Die Staatsregierung bekennt sich hier zum Grundsatz der neuen Bundesregierung, nämlich des neuen Bundeswirtschaftsministers Professor Dr. Schiller: Stabilität und Wachstum. Das wird von uns unterstrichen. Sie will die Landesplanung weiter ausbauen. Nun, wir Sozialdemokraten fordern seit mehr als vier Jahren immer wieder, daß man Landesplanung und Raumordnung endlich einmal ausbaut und daß man weiterkommt und von platonischen Erklärungen zu Handlungen kommt. Was haben wir erlebt? Die ersten zwei **Raumordnungspläne** wurden dann, als das Parlament schon auseinandergegangen war, vor der Wahl der Öffentlichkeit übergeben. Wir fordern dies nicht, weil wir vielleicht plangläubig sind, sondern weil eben eine moderne Gesellschaftspolitik ohne Planung, ohne Vorausschau nicht möglich ist. Das hat sich ja heute sogar bis in die Reihen der Staatskanzlei herumgesprochen, wie wir feststellen können, wenn wir diese Regierungserklärung anschauen. Wir sehen in dieser Regierungserklärung etwas von einem Landesentwicklungsplan, von Raumordnung, von der Mitwirkung der Gemeinden, von der Schaffung der Regionen, von einem Landesplanungsgesetz. Das alles sind Fragen, meine Damen und Herren, die wir als Sozialdemokratische Fraktion mehr als einmal hier ange-

(Gabert [SPD])

sprochen haben. Die Ankündigungen des Herrn Ministerpräsidenten über ein neues **Planungsgesetz** sagen nicht sehr viel aus. Wie schon in der letzten Regierungserklärung 1966 konnte der Herr Ministerpräsident auch jetzt wenig über den geplanten Inhalt des Gesetzentwurfs sagen, weil man sich anscheinend im Kabinett selbst, wie auch in anderen Punkten, auf die ich noch hinweisen möchte, nicht einig ist. Und deswegen müssen wir auf diese Vorschläge immer wieder warten.

Auch das **Landesentwicklungsprogramm**, das angesprochen wurde, kann nicht nur eine koordinierende Funktion haben. Landesplanung und Landesentwicklung sind Teile einer zielbewußten Strukturpolitik und nicht nur Koordinierung. Meine Damen und Herren, wenn ich vom Landesplanungsgesetz spreche, dann möchte ich Ihnen sagen, daß die Sozialdemokratische Fraktion in diesem Landtag bereits wieder den Gesetzentwurf über ein Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz eingereicht hat, und sie wird darauf drängen, daß dieser Gesetzentwurf zur Behandlung kommt. Sie wird das Spiel nicht mehr mitmachen, daß man von der Regierung und von der Regierungspartei die Behandlung dieses Gesetzes mit dem Argument verhindert, daß die Regierung ein eigenes Gesetz vorlegen werde.

(Beifall bei der SPD)

Die Regierung hat jetzt die Zeit und die Möglichkeit, das eigene Gesetz vorzulegen. Wir verlangen, daß unser Gesetzentwurf behandelt wird!

(Beifall bei der SPD)

Dazu muß noch ein **Generalverkehrsausbauplan** kommen. In einer Anfrage hat der alte Bundesverkehrsminister darauf hingewiesen, daß das Land Bayern als einziges Land im Bundesgebiet in Bonn keinen Generalverkehrsausbauplan vorgelegt habe. Auch hierzu liegt ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion bereits vor.

Wir müssen auch Strukturverbesserungspläne und Pläne zur **Anpassung an die EWG** ernsthaft ins Auge fassen. Auch hier haben wir Sozialdemokraten die notwendigen Anträge gestellt.

Herr Ministerpräsident, wir müssen in den gefährdeten Gebieten Bayerns die Umstrukturierung rechtzeitig vorbereiten. Ich denke an den Oberpfälzer Raum, wo es dringend erforderlich sein wird, schon jetzt und zeitgerecht Umstrukturierungsmaßnahmen ernsthaft ins Auge zu fassen und vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, das gilt auch für die Grenzlandräume. Ich möchte Ihnen die Arbeitslosenziffern in unseren Grenzlandräumen, die Sie ja kennen, hier nicht zitieren. Es ist wahrhaftig eine ernste Situation, die wahrscheinlich nicht allein mit Sofortmaßnahmen behoben werden kann, die bei den momentanen Strukturen bleiben. Man wird vielmehr, auf längere Sicht gesehen, neben diesen Sofortmaßnahmen auch Strukturverbesser-

ungsmaßnahmen und Umstrukturierungsmaßnahmen in diesen Gebieten vorbereiten müssen.

(Abg. Nüssel: Wie bisher schon!)

— Sie geben mir hier recht, Herr Kollege Nüssel.

Einiges zur **Agrarpolitik!** Agrarpolitik, Landwirtschaftspolitik, ist ein wichtiger Teil der Wirtschaftspolitik überhaupt. Ich bin der Meinung, daß auch hier die Ausführungen in dieser Regierungserklärung etwas wahrhaftiger und wirklichkeitsnäher gewesen sind als vor vier Jahren. Man hat nicht mehr so einfach gesagt, wer Bauer bleiben will, soll Bauer bleiben können. Man ist etwas tiefer gegangen und hat einmal auf die Problematik hingewiesen, die damit verbunden ist.

Die Regierung muß nach meiner Meinung hier auch etwas mehr Mut zeigen. Bereits in dieser Legislaturperiode werden die Konsequenzen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und ihrer Politik mit aller Wucht auf unsere Landwirtschaft stoßen. 90 Prozent unserer Agrarprodukte werden ohne Schutz der EWG-Konkurrenz ausgesetzt sein. Darüber müssen wir uns ernsthaft unterhalten, und ich verstehe, daß die Regierungserklärung dazu noch nicht genügend aussagen konnte. Aber es muß als eines der dringendsten Probleme angesprochen werden, die vor uns stehen.

Wir hätten es gern gehört, wenn die **agrarpolitischen Maßnahmen** etwas näher erörtert worden wären — wie sie koordiniert werden sollen, um mit den Entscheidungen in Bonn und Brüssel einigermaßen parallel laufen zu können. Auch für die bayerische Landwirtschaft ist es wichtig, daß frühzeitig alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die Möglichkeiten der positiven Hilfen aus den Fonds der EWG voll auszunutzen zu können. Es ist notwendig, daß man auch das rechtzeitig tut.

Im Rahmen der Strukturpolitik wird die Schaffung von **außerlandwirtschaftlichen Erwerbsquellen** auf dem Land unbedingt vorrangig notwendig sein. Weit mehr als die Hälfte unserer Landwirte sind heute gezwungen, zumindest zeitweise einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachzugehen. Alle diese Probleme müssen bei einer vorausschauenden Politik und bei einer Strukturplanung und Strukturpolitik Berücksichtigung finden und im voraus geplant werden.

(Abg. von Feury: Über die Agrarpolitik hast Du wenig gesagt!)

— Ich habe genauso viel gesagt wie die Regierungserklärung, Herr Kollege von Feury. Sie waren anscheinend zu der Zeit, als Ihr Geburtstag gefeiert wurde, unterwegs, um den Milchpfennig zu finden!

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. von Feury)

— Auch der Herr Ministerpräsident hat Einzelheiten darüber nicht gesagt. Herr Kollege von Feury, wir werden bei den Haushaltsberatungen und bei der Erörterung der Möglichkeiten der Deckung der Ausgabenlücke darüber noch zu reden haben, was konkret notwendig ist. Sie werden das

(Gabert [SPD])

auch vom Sprecher der Opposition kaum erwarten können.

(Abg. von Feury: Aha! Aha! — Zuruf von der SPD: Er geht barfuß! — Abg. Nüssel: Wir werden den Milchpfennig finden!)

— Ich will nicht aus der Schule plaudern, was da alles diskutiert wird.

Meine Damen und Herren! Nun einiges zur **Bildungs- und Ausbildungspolitik**, einem alten Schwerpunkt sozialdemokratischer Politik in diesem Hohen Hause. Wir haben immer diese beiden Fragen, Bildung und Ausbildung, in den Vordergrund unserer politischen Erwägungen gestellt. Ich muß auch sagen, daß im Laufe der Jahre auf der anderen Seite des Hauses eine größere Aufgeschlossenheit zu finden war. Es hat lange Zeit gedauert. Wir werden bei den Debatten, um den Kultusetat vielleicht noch einmal aus einigen Protokollen der Jahre, die noch gar nicht so lange zurückliegen, etwas ins Gedächtnis zurückrufen müssen.

(Abg. Dr. Eisenmann: Das ist gar nicht notwendig!)

— Sie wissen es noch sehr genau!

(Abg. Dr. Eisenmann: Es ist alles eine Frage der Zeit!)

— Natürlich ist es eine Frage der Zeit, aber leider sind wir dann in der Entwicklung im Vergleich zu den deutschen Ländern am Ende.

(Abg. Dr. Eisenmann: Das ist nicht wahr!)

— Herr Kollege, ich werde es Ihnen an einem Beispiel noch zeigen. Ich bedauere es nach wie vor,

(Abg. Dr. Eisenmann: Da gibt es Unterschiede!)

daß das **Volksschulgesetz** unbedingt noch vor den Wahlen in einer hektischen Eile durch das damalige Parlament hindurchgepeitscht werden mußte.

(Abg. Dr. Eisenmann: Gott sei Dank!)

Es wurde dadurch nicht besser. In der Praxis wird sich zeigen, was dadurch alles entstanden ist. Es wird sogar wahrscheinlich notwendig sein, daß wir in einigen Punkten novellieren und andere, neue Wege gehen. Wir werden die Mängel, die sich in der Praxis bei diesem Volksschulgesetz zeigen werden, schonungslos der Öffentlichkeit sichtbar machen, weil wir schon vorher darauf hingewiesen haben, daß dieses Volksschulgesetz nicht die Lösung der Schulprobleme unserer Zeit bringt und bringen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs ist noch abzuwarten. Wir — keiner von uns — wissen nicht, Herr Kollege Dr. Huber — ich darf Sie als Kollege ansprechen, nachdem Sie auf Ihrem Abgeordnetenplatz Platz genommen haben —

(Abg. Dr. Huber: Immer, Herr Kollege!)

— Immer!-Danke sehr! Soweit sind wir noch nicht, da oben ist noch nichts frei.

Auf der anderen Seiten, meine Damen und Herren, wissen wir alle miteinander nicht, wie dieses Verfassungsgerichtshofsurteil ausgehen wird. Hauptaufgabe, meine Damen und Herren, wird aber sein, in allen Teilen, unseres Landes Bayern voll ausgebaute Volksschulen und den Ausbau der Volksschuloberstufe zu Hauptschulen zu erreichen. Das Ziel muß sein, für jeden Jahrgang der Unterstufe eine eigene Klasse zu haben. Für die Hauptschule werden Parallelklassen erforderlich sein, wenn der im Hamburger Abkommen auch von Bayern mit als richtig erkannte Bildungsplan überhaupt erfüllt werden soll.

Soweit werden Sie, Herr Kollege Dr. Huber, mir wahrscheinlich sogar rechtgeben. Ganz werden Sie mir aber bald nicht mehr rechtgeben.

Wie kann man das erreichen? Mehr und mehr, meine Damen und Herren, wird anerkannt, daß dies mit der Schulorganisation des neuen Volksschulgesetzes nicht erreicht werden kann. Auch aus kirchlichen Kreisen kommen mehr und mehr Stimmen, die auf eine Versachlichung der Diskussion um die Schulart und Schulform schließen lassen. Wir Sozialdemokraten werden diese Diskussion, diese notwendige Diskussion offen und sachlich ohne Polemik führen, weil es hier um die Sache geht. Wir sind überzeugt, daß sich die notwendige Schulorganisation nur mit der christlichen Gemeinschaftsschule als Regelschule erreichen lassen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das würde, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch den Kirchenverträgen des Jahres 1924 nicht widersprechen. Ich habe aus dem Dienst der „Katholischen Nachrichten-Agentur“ einen Artikel hier vor mir liegen, in dem der Vorsitzende der Katholischen Erziehergemeinschaft zu dieser Frage Ausführungen gemacht hat, die sehr interessant sind. Er übt Kritik an den gegensätzlichen Äußerungen der kirchlichen Vertreter zu den Schulfragen und spricht davon, daß Uneinigkeit herrsche über den Ausbau der **Hauptschule**. Er sagt dann weiter: „Man sollte sich nicht den Anschein geben, als glaubten alle im katholischen Lager, es sei klug, sich den Entwicklungen im Schulwesen ständig entgegenzustemmen, um eine dem Zufall überlassene Bekenntnisschule und unser Prestige zu verteidigen.“

(Abg. Weishäupl: Ein gescheiter Mann!)

Das ist keine sozialdemokratische Formulierung, sondern die Formulierung des Vorsitzenden der Katholischen Erziehergemeinschaft, veröffentlicht in der „Katholischen Nachrichten-Agentur“. Das ist immerhin eine bedeutsame Diskussionsgrundlage, die zeigt, daß eine Versachlichung dieser Diskussion ohne weiteres Platz gegriffen hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Es heißt weiter: „Der Trend selbst katholischer Eltern zur Gemeinschaftsschule verweist auf neue Wege auch in der kirchlichen Praxis.“

(Gabert [SPD])

Meine Damen und Herren! Ich möchte das unterstreichen. Es gibt hier eine ernsthafte Diskussionsgrundlage, um auf diesem Gebiete im Interesse unserer Kinder endlich weiterzukommen,

(Beifall bei der SPD)

und darauf kommt es uns Sozialdemokraten an.

Ich darf, nachdem ich einen katholischen Sprecher zitiert habe, auch einen evangelischen Sprecher zitieren, den Erlanger Kirchenrechtler Professor Obermayer, der in der „Katholischen Nachrichten-Agentur“ selbst als Mitglied der Christlich-Sozialen Union bezeichnet wird. Er vertritt zum Beispiel die These, die Bekenntnisschule als Regelschule verstoße gegen das Grundgesetz. Er warnt davor, allzu stark an der **Bekenntnisschule** festzuhalten, und stellt fest, daß gegenwärtig noch die große Chance bestehe, eine Gemeinschaftsschule einzuführen, die von der religiös-ethischen Überlieferung des christlichen Abendlandes geprägt ist, und in der der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach ist. Er verweist dabei noch einmal darauf, daß die bayerischen Kirchenverträge des Jahres 1924 die Bekenntnisschule keinesfalls als Regelschule vorsehen.

Ich darf noch einmal in einem anderen Zusammenhang Herrn Professor Obermayer zitieren: „Anstatt den Andersdenkenden unlautere, religionsfeindliche Motive zu unterschieben, sollte man ruhig und sachlich über die anstehenden Probleme diskutieren. Traditionelle Vorurteile und parteitaktische Überlegungen sollten ebensowenig eine Rolle spielen wie kirchenpolitische Rücksichten und anti-christliche Affekte.“ — Soweit Professor Obermayer.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das von uns im politischen Raum nur unterstrichen werden kann. Es ist notwendig, auf dieser Basis die Diskussion um die **beste Schulform für unsere Kinder im ganzen Lande** allen Ernstes zu führen. Wir Sozialdemokraten sind dazu bereit!

(Beifall bei der SPD)

Bitte, wenn die Christlich-Soziale Union bereit ist, das auf der gleichen Basis zu tun, dann ist das ein großer Fortschritt in Richtung auf einen Erfolg. Das also ist zu unterstreichen.

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns doch einmal die **Nachbarländer** an! Ich möchte jetzt nicht Hessen zitieren; denn, wenn ich Hessen zitiere, heißt es gleich: Weil dort die Sozialdemokraten regieren. Aber, das wird langsam schwierig, weil die Sozialdemokraten jetzt schon fast in den meisten deutschen Ländern mitregieren und die Auswahl langsam immer schwieriger wird.

(Zuruf von der CSU: Mitregieren!)

— Mitregieren! Das sage ich ja. Da stellen sie den Ministerpräsidenten, dort den stellvertretenden Ministerpräsidenten — aber ohne Sozialdemokraten geht es halt langsam nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise, meine Damen und Herren, auf die Entwicklung in Baden-Württemberg, wo jetzt mit der CDU die christliche Gemeinschaftsschule eingeführt wird, ich verweise auch auf Württemberg-Hohenzollern, wo die Bekenntnisschule bis jetzt die Regelschule gewesen ist und wo man auch die Möglichkeiten einer endgültigen Lösung findet. Ich denke an Niedersachsen, an die Diskussion um das Niedersächsische Konkordat. Es sind wirklich Möglichkeiten vorhanden. Meine Damen und Herren! Bayern wird auf die Dauer nicht am Ende dieser Entwicklung stehen können. Ich glaube, wir werden, Herr Kultusminister, das noch einmal in einem Zusammenhang erwähnen müssen.

Ich darf gleich jetzt etwas sagen, was ich auf meinem Notizzettel habe, nämlich das **9. Schuljahr**. Sie waren darauf vorbereitet, daß wir einiges dazu sagen müssen. Ich möchte sagen, Herr Ministerpräsident, die Nichteinführung des 9. Schuljahrs und die Begleitumstände dazu sind wahrlich kein Ruhmesblatt für Bayerns Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Im Oktober 1964 hat Bayern dem Hamburger Abkommen zugestimmt. Die SPD hat am 27. Mai 1963 einen Gesetzentwurf zur Einführung des 9. Schuljahres vorgelegt. Er wurde nicht mehr behandelt. Im Dezember 1965 erklärte der Kultusminister: „Das 9. Schuljahr wird im Schuljahr 1967/68 schrittweise eingeführt.“ In der Haushaltsrede am 23. März 1966 kündigte der gleiche Kultusminister an, daß das 9. Schuljahr 1967 eingeführt wird.

Alles, meine Damen und Herren, was heute dagegen gesagt wird, mußte doch damals bekannt gewesen sein.

(Frau Abg. Laufer: Es war auch bekannt!)

Alles über die Schulräume, über die finanziellen Auswirkungen, über die Entwicklung des Staatshaushalts, auch über die Lehrerfrage, mußte bekannt gewesen sein. Ich unterstelle dem Herrn Kultusminister kein leeres Gerede, wenn er diese Erklärungen hier vor dem Hohen Hause abgegeben hat.

(Abg. Drexler: Da bin ich etwas vorsichtiger! — Heiterkeit bei der SPD)

— Herr Kollege Drexler, ich glaube, wir sollten diese Dinge hier einmal mit der notwendigen Härte behandeln, aber gleich einiges darlegen, was ich noch sagen will.

In der Regierungserklärung hören wir nun: Die Staatsregierung wird eine Änderung des Schulpflichtgesetzes vorlegen zur Einführung des 9. Schuljahres in dieser Legislaturperiode, also in einer Periode von vier Jahren. Wie uneinig das Kabinett in dieser Frage ist, wird am sichtbarsten, wenn ich aus einer Rede des Herrn Kultusministers in der Sendung „Politik aus erster Hand“ einmal zitiere. Er sagte da:

„Zu diesen Interessen gehört auch die Einführung des 9. Schuljahrs. Es wird nie möglich sein, mit seiner Einführung so lange zu warten, bis in neugebauten Schulsälen unbefähigte Lehrer auf die anrückenden Schüler

(Gabert [SPD])

warten. Wer dies fordert, ist in Wirklichkeit gegen die Einführung des 9. Schuljahrs. Erst rechtlich verbindliche Tatsachen zwingen zur Anspannung aller Kräfte. Der Ministerrat hat daher in seiner Sitzung vom 17. Januar 1967 beschlossen, die Änderung des Schulpflichtgesetzes umgehend in die Wege zu leiten und damit die Voraussetzungen für die Einführung des 9. Schuljahrs zu Beginn des Schuljahrs 1968 zu schaffen.“

Wer hat also jetzt recht; der Herr Ministerpräsident, der sagt, innerhalb der nächsten vier Jahre soll das 9. Schuljahr eingeführt werden, oder der Herr Kultusminister, der 1968 als Jahreszahl nennt?

Ich darf dazu am besten einmal die Schlußsätze aus einem Kommentar des Bayerischen Rundfunks zitieren. Wenn ich das sage, wirkt es furchtbar, wenn es der Bayerische Rundfunk sagt, wirkt es vielleicht nicht gar so hart. Ich darf folgendes zitieren:

„Zur Einführung des 9. Schuljahres verpflichtet das im Herbst vergangenen Jahres verabschiedete Volksschulgesetz. Ohne sie bleibt die ganze Landschulreform Flickwerk. Kultusminister Huber hofft nun zwar, daß das 9. Volksschuljahr 1968 kommt. Aber schon sagt der Ministerpräsident „im Laufe der Legislaturperiode“, also, wenn's geht in vier Jahren. Dabei muß man wissen, daß die Einführung des 8. Schuljahrs in Bayern 25 Jahre dauerte.

Der gestrige Kabinettsbeschuß hinterläßt den Eindruck, als mache man in Bayern Schulpolitik aus romantischen Jugenderinnerungen und unter geistiger Assistenz des Bundesverbandes der Innungsmeister und einiger Industriemanager, die zum Fenster hinaus gegen die rückständige Bildungspolitik rasonieren und gleichzeitig Angst haben, sie könnten nicht genug Hilfsarbeiter bekommen, ließe man in Bayern das 9. Schuljahr zu.“

Soweit ein Kommentar des Bayerischen Rundfunks, der mit großer Härte die Situation dargelegt hat.

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß Bayern das letzte Land im ganzen Bundesgebiet ist, das 1967 das 9. Volksschuljahr nicht einführt. Ich habe selbst gemeint, es wäre ein Druckfehler, als mir vorgelegt wurde, daß in Schleswig-Holstein die neunjährige Volksschulpflicht schon seit 1814 bestehe. Es war aber kein Druckfehler; das stimmt tatsächlich. In den anderen Ländern wurde das 9. Volksschuljahr schrittweise in verschiedenen Jahren eingeführt, zuletzt im Saarland im Jahre 1967, Rheinland-Pfalz 1966, Nordrhein-Westfalen 1966. Alle Länder haben es früher eingeführt, nur in Bayern sind wir wieder am Ende dieser Entwicklung.

(Abg. Drexler: Das ist die Bildungsoffene! Bildungsunsicherheit zeigt das!)

Unter diesen Umständen, Herr Ministerpräsident, dürfen Sie sich nicht wundern, daß man innerhalb und außerhalb Bayerns nicht so recht an die Fortschrittlichkeit der Schulpolitik dieser Regierung glaubt.

(Beifall bei der SPD)

Man muß eben, Herr Ministerpräsident, den „landfremden Kritikern“ eine bessere Praxis vorführen. Aber ganz entschieden müssen wir es zurückweisen, daß Kritiker, die eben an der Bildungspolitik Ihrer Regierung Kritik üben, als „Nörgler im eigenen Lande“ bezeichnet werden. Das zeugt, Herr Ministerpräsident, von einer gewissen Selbstgefälligkeit und auch von einer gewissen Anmaßung.

(Beifall bei der SPD)

Man findet immer nur schöne Worte für die Notwendigkeit der Kritik von der Opposition her und sagt, daß das das Wesen der Demokratie ist; findet diese Kritik aber statt, dann wird sie als lästige Nörgelei bezeichnet. Ich muß das mit aller Entschiedenheit zurückweisen. So geht das einfach nicht.

Nun einige Bemerkungen zum Schwerpunkt Wissenschaft und Forschung. Wir Sozialdemokraten haben ein **Hochschulgesetz** vorgelegt. Wir hoffen, daß hier nicht das gleiche eintritt wie beim Raumordnungsgesetz und daß das Hochschulgesetz in den zuständigen Ausschüssen zur Behandlung kommt. Wir werden aber auch, Herr Ministerpräsident und Herr Kultusminister, die Praxis der Berufungen an den Universitäten ein klein wenig mit unter die Lupe nehmen. Wir werden insbesondere die Struktur der Universität Regensburg genauestens beobachten, gerade weil wir die Universität Regensburg als eine neue, fortschrittliche Universität haben wollen.

Meine Damen und Herren! Zu den **Hochbauten** darf ich Ihnen noch einen Gedanken sagen. Wir sollten dabei, weil wir ja auch viele Baumaßnahmen durchzuführen haben und die notwendigen Gelder suchen müssen, auch unkonventionelle Wege ernsthaft prüfen. Wenn ich jetzt eine Baugesellschaft nenne, dann, meine Damen und Herren von der CSU, schreiben Sie nicht gleich; es ist nur zufällig eine Baugesellschaft, die den Gewerkschaften sehr nahesteht. Es geht um die Sache. Die Neue Heimat — —

(Zuruf)

— Nein, die Bauunion ist es nicht!

(Heiterkeit)

Die Neue Heimat Kommunal hatte dem Finanzministerium in Niedersachsen einen Vorschlag über die Finanzierung des Ausbaus der Universität Göttingen unterbreitet. Für den Ausbau waren vom Finanzministerium zwei neue Bauämter geschaffen worden und er war mit 1,9 Milliarden projektiert worden. Dann hat man dieser Neuen Heimat Kommunal den Auftrag gegeben, einmal die Dinge durchzuforschen, und siehe da, der Vorschlag, der in der Zwischenzeit vertraglich festgelegt worden ist, brachte eine Kostenminderung — Rationalisierung und Umarbeitung der Projekte, mit Zustim-

(Gabert [SPD])

mung der Universität — um fast 800 Millionen DM. Also sollte man doch einmal diese neuen, nicht konventionellen Wege ernsthaft gehen, weil solche Einsparungen phänomenal sind. Ich kann jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen. Aber ich möchte diesen Gedankengang mit zur Diskussion stellen, weil ich glaube, Herr Kollege Dr. Eisenmann, wir haben auf dem Sektor des Hochbaus Rationalisierung, Effektivität und eine kostensparende Bauweise dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, wenn ich an die großen Projekte denke, die wir vor uns haben, dann müssen wir wirklich ernsthaft solche Prüfungen vornehmen. Ich möchte jetzt nichts über die notwendigen **Ingenieurschulen** sagen, die noch gebraucht werden. Das werden wir bei den Beratungen des Kulturretats tun. Ich möchte auch nichts über den auslaufenden **Landessportplan** sagen; auch das wird beim Etat notwendig sein, ich möchte es nur anklingen lassen.

Ein Schwerpunkt, der nicht unbedingt mit Finanzen verbunden ist, den wir Sozialdemokraten aber als besonderen Schwerpunkt in der Bildungspolitik sehen, ist der **Bildungsinhalt** und die **Bildungsmethode**. Wir Sozialdemokraten werden diese wichtige Frage, ohne die jede Reform des Schulwesens zum Scheitern verurteilt ist, zur Diskussion stellen.

Wir werden auch die **politische Bildung** zur Diskussion stellen. Herr Ministerpräsident, an den Ansätzen für politische Bildung dürfen keine Abstriche vorgenommen werden. Das gilt auch für uns, die wir hier darüber zu entscheiden haben.

Noch ganz kurz etwas zu den sozialpolitischen Maßnahmen. Hier ist für uns Sozialdemokraten der **soziale Wohnungsbau** ein unabdingbarer politischer Schwerpunkt — und zwar ein politischer Schwerpunkt vom Menschlichen her gesehen und vom Staatspolitischen her gesehen. Herr Ministerpräsident, die Staatsregierung hat im vorigen Jahr die Mittel für den Wohnungsbau im Außerordentlichen Haushalt ausgebracht. Wir haben davor gewarnt, weil wir wußten, daß diese Mittel nicht finanziert werden können. Die Konsequenz war, daß statt der versprochenen 30 000 Wohneinheiten nur 15 000 finanziert werden konnten.

(Abg. Weishäupl: 16 700!)

Gut, jawohl! Wir wollen es ganz genau nehmen. — Jetzt steht fest, daß nach den Planungen der Staatsregierung — angedeutet auch in der Regierungserklärung — im Haushaltsjahr 1967 für den Normalverbraucher wahrscheinlich nur 6000 bis 7000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau gefördert werden können. Das, meine Damen und Herren, ist eine katastrophale Entwicklung auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus.

(Beifall bei der SPD)

Es sollte unser gemeinsames Anliegen sein, hier noch Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, um auch in diesem Jahr zumindest 20 000 oder 25 000 Wohnungseinheiten finanzieren zu können. Ich

weiß, daß der Innenminister schon solche Ausführungen gemacht und 20 000 Wohnungen als wünschenswert erklärt hat. Wir wollen dazu beitragen, daß das erreicht werden kann.

Zu den übrigen Punkten des sozialen Wohnungsbaus kann ich wegen der Kürze der Zeit nichts mehr sagen. Ich wollte nur diesen Schwerpunkt für die Sozialdemokratische Fraktion hervorheben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der **Krankenhausbau**. Wir Sozialdemokraten haben vor Jahren ein Krankenhausfinanzierungsgesetz vorgelegt, wir haben den Krankenhausplan gefordert und gefordert, daß auch ein Investitionsplan festgelegt wird. Wir werden auch jetzt wieder verlangen, daß der Krankenhausbau ein Schwerpunkt jeder politischen Tätigkeit sein muß.

Nun, meine Damen und Herren, auf diese wenigen Schwerpunkte werden wir uns zu konzentrieren haben. Wir Sozialdemokraten sehen, daß wir nur **Prioritäten** schaffen können. Es geht nicht an, wie es vielleicht in anderen Jahren möglich gewesen ist, mit der Gießkanne im Land herumzugehen und jedem etwas zu geben. Jetzt müssen zwangsläufig Prioritäten geschaffen werden. Nur werden wir als Opposition von unserem politischen Recht Gebrauch machen, auch sozialdemokratische Prioritäten hier in diesem Hause vorzuschlagen.

Meine Damen und Herren, zwei letzte Bemerkungen: Der Herr Ministerpräsident hat vor 4 Jahren einen Personenkreis unserer Bevölkerung hier nicht erwähnt, deshalb hat er ihn wahrscheinlich in dieser Regierungserklärung erwähnt. Er hatte damals nichts zum Personenkreis der **Heimatvertriebenen** gesagt, was in diesem Kreis sehr kritisch vermerkt wurde. Wir alle wissen, daß dieser Personenkreis maßgeblich zum Aufbau unseres Landes beigetragen hat. Dazu gehört auch unser 4. Stamm, wie ihn Ministerpräsident Dr. Hoegner bezeichnete, die Sudetendeutschen. Aber mehr als nur die Erwähnung, Herr Ministerpräsident, wäre die Praxis, nämlich beim Inhalt der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die Frage der Einsetzung von Mitteln für den Osteuropakundeunterricht an den Schulen und ein Vorankommen beim Bau des Hauses des deutschen Ostens. Ich glaube, diese Praxis würde für den Personenkreis mehr bedeuten als nur das Ansprechen in der Regierungserklärung.

Ein zweiter Personenkreis wurde auch nicht angesprochen, auch nicht vor 4 Jahren. Herr Ministerpräsident, Sie haben kein Wort von den Verbänden gesagt, die über eine große Organisation verfügen und die eine große gesellschaftspolitische Aufgabe haben, nämlich über die Rolle der **Gewerkschaften** in diesem Staate. Kein Wort haben Sie dafür gefunden, und ich weiß, daß dies kritisch vermerkt wurde. Es nützt nichts, wenn man nur auf dem Gewerkschaftstag Erklärungen abgibt. Es wäre gut gewesen, auch in der Regierungserklärung, die die Richtlinien der Politik bestimmt, etwas darüber auszusagen.

Wir sprechen heute viel von Rezession, manchmal auch von Krise. Es wäre aber nicht richtig, wenn wir krisenhafte Erscheinungen nur bei Ent-

(Gabert [SPD])

wicklungen in der Wirtschaft und in den Finanzen sehen würden. Wir müssen uns auch mit den **geistigen Werten** beschäftigen. Wir müssen uns mit Inhalt und Entwicklung unserer Demokratie auseinandersetzen. Auch müssen wir uns mit unserer föderativen Ordnung beschäftigen, der neue Aufgaben gestellt sind. Wir erwarten von der bayerischen Staatsregierung, daß sie Positives zu einem gesunden **Föderalismus** beiträgt, daß sie im Spannungsfeld zwischen Bund und Land eigene Ideen und Initiative entwickelt. Ich bekenne mich gerade heute, wo es so viele Machtzusammenballung gibt, zum Föderalismus als die beste Kontrollmöglichkeit der Macht. Es muß aber ein Föderalismus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sein. Es ist gerade Aufgabe Bayerns mit seiner Tradition, zu diesem modernen Föderalismus etwas beizutragen, diese Tradition weiterzuentwickeln und die Ideen zur Diskussion zu stellen. Hier muß die Politik der Regierung über die Materie von Wirtschaft und Finanzen hinausgehend auch gesellschaftsgestaltend wirken.

Wir werden in den nächsten Jahren wieder harte Auseinandersetzungen in diesem Hause erleben. Ich möchte für uns Sozialdemokraten feststellen: das geschieht nicht aus Lust am Streit, sondern im **Ring um die besten Lösungen**. Das Ringen um die beste Lösung der Probleme unseres Landes ist die Lebendigkeit in unserer Politik, ist der bewegende Faktor in unserer Demokratie. Dazu muß auch die lebendige Diskussion, die Wechselrede, in diesem Parlament beitragen. Demokratie ist, die Meinung des anderen gelten lassen. Wenn sie, wie in den Diktaturen, erstirbt wird, erstirbt der wichtigste Motor des menschlichen Fortschritts. Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu dieser Freiheit und zu dieser Demokratie.

(Anhaltender starker Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Als nächster Redner hat für die NPD der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann das Wort.

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten darf ich namens der Fraktion der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands folgendes vortragen:

In der Regierungserklärung wird als Faktor, der die politischen Überlegungen entscheidend beeinflusst, u. a. der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit genannt und dabei ausgeführt, daß dieser Rückgang nicht krisenhaft bedingt sei, daß er vielmehr weitgehend das Ergebnis der **Restriktionsmaßnahmen der Deutschen Bundesbank** sei.

Diese Darstellung trifft nicht zu. Insbesondere muß mit Entschiedenheit die Behauptung zurückgewiesen werden, daß gewissermaßen die Deutsche Bundesbank die Schuld an dem recht fühlbaren Rückgang der Wirtschaftstätigkeit trage. Die finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesbank waren durchaus richtig und sachgemäß. Die Schuld für die Wirtschaftsstagnation ist vielmehr der **Ausgaben-**

politik der öffentlichen Hand zuzuschreiben. In erster Linie aber dem völligen wirtschafts- und finanzpolitischen Versagen der früheren Bonner Regierungskoalition, deren Politik — das muß an dieser Stelle gesagt werden — die CSU maßgeblich mitbestimmt hat.

Es muß auf das schärfste verurteilt werden, daß in dieser Richtung keinerlei Vorkehrungen — weder im Bund noch in Bayern — zur Abwendung der wirtschaftlichen Rückentwicklung getroffen wurden, obwohl es an mannigfachen Warnungen nicht gefehlt hat. Zu einem früheren Zeitpunkt hätte mit geringerem Aufwand verhindert werden können, was inzwischen nur schwer reparable Wirtschaftsschäden angerichtet hat.

(Sehr richtig! bei der NPD)

Die Regierungserklärung hebt zurecht hervor, daß die **Wirtschaftsstruktur Bayerns** in den vergangenen Jahren umgestaltet und verbessert wurde. Es ist richtig, daß Bayern innerhalb der Bundesrepublik zu den Ländern mit den besten Wachstumsaussichten zählt. Zu bedenken ist jedoch, daß auf die Dauer keine wirtschaftliche Sonderentwicklung in Bayern möglich ist, da alle wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Bonn sich auf Bayern gleichermaßen auswirken.

Der Konjunkturrückgang hat sich in unserem Lande Bayern bisher am spürbarsten im **Grenzland** ausgewirkt, wo das Gespenst der Arbeitslosigkeit konkrete Formen angenommen hat. Es ist eine vorrangige wirtschaftspolitische Aufgabe, die Struktur dieser Gebiete krisenunempfindlicher zu machen. Die Bevölkerung der Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken hat ihre Probleme oft genug in Regierungserklärungen gewürdigt gesehen und auf wirksame Hilfe trotzdem vergeblich warten müssen.

In der Regierungserklärung wird zutreffend festgestellt, daß Bayern keine eigenen Steuerquellen erschließen kann, um seine Einnahmen zu erhöhen. Eine Verbesserung der Staatsfinanzen ist daher nur durch eine Senkung der Ausgaben möglich. Diese Erkenntnis ist und war der Regierung nicht neu. Wenn die Staatsregierung in diesem Zusammenhang zusichert, jeden einzelnen Ausgabetitel mit dem „Maßstab äußerster Sparsamkeit“ zu überprüfen, so ist das als eine an sich ganz selbstverständliche Forderung aus der gegenwärtigen Finanzsituation durchaus zu begrüßen, wobei nicht verhehlt werden darf, daß es sehr wünschenswert gewesen wäre, schon in früheren Legislaturperioden sich der jetzt propagierten Sparsamkeit zu befleißigen.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, daß es als beschämendes Kuriosum erscheint, wenn der Bundesgerichtshof in dem am 30. Januar 1967 verkündeten Steigenbergerurteil den Freistaat Bayern dahin belehrt, daß der Staat aus seinem Vermögen nichts verschenken dürfe.

Die Regierungserklärung spricht davon, daß eine Änderung des Gesetzes über den **kommunalen Finanzausgleich** kaum zu umgehen sein werde, und fährt fort: „Dabei sollen die Gemeinden nicht weni-

(Dr. Pöhlmann [NPD])

ger als im Jahre 1966 erhalten.“ Diese Formulierung zwingt zu einiger Hellhörigkeit. Eine Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich kann ja wohl nichts anderes im Auge haben, als die Leistungen an die Gemeinden zu verringern. Einen Wegweiser dafür, meine Damen und Herren, was die Gemeinden in diesem Zusammenhang erwartet, zeigt schon die bisher geübte Praxis: Nach dem Finanzausgleichsgesetz sollen die Gemeinden beim Schulhausbau mit 20 bis 25 Prozent der Baukosten unterstützt werden. Außerdem sollen sie Zuweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Heute schon wird von Gemeinden berichtet, daß sie diese Mittel nicht mehr erhalten mit der Begründung, daß keine Gelder vorhanden seien. Es hat nach alledem den Anschein, daß die erwähnte Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich nichts anderes bedeutet als eine Kürzung des Finanzausgleichs zum **Schaden der Gemeinden**, wogegen wir uns nachdrücklich verwahren.

(Beifall bei der NPD)

Auf Seite 2 der Regierungserklärung, wo von den bevorstehenden vier dünnen Jahren die Rede ist, heißt es in einer düsteren Prognose, daß im nächsten Jahr die Einnahmen voraussichtlich nicht einmal mehr ausreichen, die von den Ressorts angemeldeten zwangsläufigen Ausgaben zu decken. Wie unter solchen Umständen die Landschulreform — wie es auf Seite 9 der Regierungserklärung heißt — energisch vorangetrieben werden soll, bleibt unerfindlich. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß die bisherige **Schulpolitik** den Gemeinden gegenüber unverantwortlich war. Man hat den Gemeinden zunächst gesagt, „ihr müßt Schulen bauen“. Die Gemeinden haben das getan und haben die Mittel hierfür unter schweren Opfern, Darlehensaufnahmen, oft Abholzen des eigenen Gemeindewaldes und anderes mehr, und teilweise unter Vorgriffen, die kaum zu verantworten waren, aufgebracht. Sie haben sich jedenfalls durch diese Schulbauten eine ganz erhebliche Verschuldung aufgebürdet. Jetzt heißt es für die Gemeinden: Landschulreform, 9. Schuljahr. Die Gemeinden müssen also wieder bauen oder aber die Transportkosten für die Fahrten der Schüler vom Wohnort zum Schulort übernehmen, zu denen zwar der Staat zunächst noch 60 Prozent Zuschuß verspricht, eine Hilfe, die aber später sicher nicht mehr gewährt werden wird.

Wenn die Staatsregierung sich vorgenommen hat, die **weiterführenden Schulen** weiter auszubauen und darüber hinaus zu versuchen, möglichst viele der 76 noch offenen Projekte des Schulentwicklungsplans zu verwirklichen, so ist das alles an sich sehr zu begrüßen. Es erscheint aber nicht sinnvoll, die weiterführenden Schulen gewissermaßen zum höheren Ruhme des Herrn Kultusministers nur so aus dem Boden schießen zu lassen, wenn die Gemeinden einfach nicht in der Lage sind, diese Projekte finanziell zu verkraften.

(Abg. Vöth: So einfach geht es nicht, es so aus dem Boden herauszustampfen!)

Hierzu ein Beispiel: Eine höhere Schule kostet rund 10 Millionen DM. Nach dem Schulfinanzierungsgesetz werden die Kosten zu 70 bis 75 Prozent vom Staat bezuschußt. Für die Gemeinde verbleiben demnach etwa 3 Millionen DM, die sie selbst aufbringen muß. Und das bei Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von manchmal nicht mehr als 10 bis 15 000 Personen.

(Zuruf von der CSU: Verworfen!)

Es erhebt sich hier wirklich die Frage, ob sich die Staatsregierung über die finanzielle Lage der mittleren und kleinen Gemeinden überhaupt im klaren ist.

An die Gemeinden treten gerade in den letzten Jahren ungeheure finanzielle Anforderungen heran. Beispiele nur: Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Müllbeseitigung, Straßen- und Wegebau, alles Positionen, die allein schon Millionenbeträge verschlingen.

Aus dieser Finanzsituation der Gemeinden ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß ein erheblicher Teil des Höhenflugs des Kultusministeriums sich gegenwärtig als utopisches Märchen darstellt. Dabei brauchte vieles kein utopisches Märchen zu sein, wenn man beispielsweise den Mut hätte, Dinge, die sich wie ein Sakrileg darstellen, einmal einer sachlichen Prüfung zu unterziehen.

Wir möchten bei diesem Punkt beginnen, daß wir dem zustimmen, daß die Initiative des Bayerischen Rundfunks zum **Telekolleg** dankenswert war. Für die Teilnahme am Telekolleg muß der Schüler bezahlen, was uns durchaus in der Ordnung erscheint. Nicht in der Ordnung erscheint uns dagegen, daß niemand auf den Gedanken kommt, wohl-saturierte Eltern zu Leistungen heranzuziehen, wenn sie den Vorzug haben, ihre Kinder auf die höhere Schule schicken zu können.

(Zuruf von der CSU: Schulgeld!)

Daß Kinder minderbemittelter Eltern den kostenfreien Zugang zur Schulausbildung haben sollen, bedarf gar keiner Erwähnung. Dagegen zeigt die uneingeschränkte **Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit**, daß auch Segnungen aus Amerika sich recht unsinnig auswirken können. Und es ist einfach unsinnig, Kinder gutsituierter Eltern zu keinerlei Leistungen heranzuziehen und um diesen Preis notwendige schulpolitische Maßnahmen hintanzusetzen zu müssen. Ich rege daher an, unter diesem Aspekt die Frage der Aufhebung der Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Im übrigen kann man nach unserer Auffassung eine Schulreform nur dann durchführen, wenn die **christliche Gemeinschaftsschule** zur Regelschule geworden ist, wobei erwähnt sei, daß der Inhalt des Volksbegehrens der FDP nicht geeignet war, an der Schulwirklichkeit Wesentliches zu ändern. Dabei ist zunächst zu sagen, daß die Trennung der Kinder nach Konfessionen und die Festlegung der Verwendbarkeit nur konfessionell adäquater Lehrkräfte gerade in einer Zeit, da sich die Konfessionen erfreulicherweise nähern, geradezu mittelalterlich anmutet. Berücksichtigt man weiter,

(Dr. Pöhlmann [NPD])

welchen ungeheuren Mehraufwand die Durchführung des Prinzips der Bekenntnisschule mit sich bringt, so erscheint es gerade mit Rücksicht auf den akuten Lehrermangel als unsinnig, starr an dem Prinzip der Bekenntnisschule festzuhalten. Die Bekenntnisschule wird damit erkaufte, daß vielerorts statt einer vierklassigen Schule nur eine zweiklassige Schule unterhalten werden kann.

(Widerspruch bei der CSU)

Alle Anstrengungen der NPD gelten daher der Gemeinschaftsschule als Regelschule. Jede andere Regelung ist ein unerträglicher Hemmschuh gegenüber den Erfordernissen der Zukunft. Slogans wie „glückliches Bayern“ oder „Bayern modern“ sind ein Hohn, solange nicht endlich die moderne Schulpolitik der Gemeinschaftsschule als Regelschule praktiziert ist.

(Beifall bei der NPD)

Die bayerische **Landwirtschaft** kann wie auch die übrige Wirtschaft nur im Rahmen der Entwicklungen im Bund und darüber hinaus im europäischen Raum gesehen werden. Es ist allgemein bekannt, daß bis jetzt die deutschen Bauern die größten Opfer für den gemeinsamen europäischen Markt bringen mußten. Der einschneidende Beschluß der Bundesregierung vom Dezember 1964, einer Senkung des **Getreidepreises** zuzustimmen, geschah in der Erwartung, damit auch politisch die Einigung Europas voranzutreiben. Diese Vorleistung ist aber nicht honoriert worden. Jetzt hat sich das Bundeslandwirtschaftsministerium im Rahmen des Ausgleichs des Bundeshaushalts die höchsten Abstriche gefallen lassen müssen in einer Höhe von 420 Millionen DM. Umso mehr bereitet der Landwirtschaft Sorge die Frage der Kürzung bzw. des Wegfalls des **Milchpfennigs**, der Festsetzung des **Rinderorientierungspreises** sowie die Umstellung der **Dieselmotorenverbilligung**, schließlich auch die Frage der Kosten der **Schutzimpfung** gegen die Maul- und Klauenseuche. Diese für die bayerische Landwirtschaft brennenden Fragen werden in der Regierungserklärung nicht angesprochen. Wir sehen den insoweit für die Haushaltsrede des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angekündigten Einzelheiten mit großem Interesse entgegen.

Die politische Landschaft hat sich durch das Auftreten der NPD von Grund auf geändert.

(Zurufe)

Auch die bayerischen Bauern sind kritisch geworden. Es bedurfte nicht erst der Worte des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Rehwinkel, um sie auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die für sie in einer Stärkung der NPD liegen.

(Heiterkeit und Oho! bei der CSU — Beifall bei der NPD)

Die Regierungserklärung widmet der Frage der **Verwaltungsreform** dankenswerterweise einen breiten Raum. Wir würden nichts mehr begrüßen, als daß diese Reformbestrebungen tatsächlich Wirk-

lichkeit würden. Es steht aber zu befürchten, daß die Ausführungen über die geplante Verwaltungsreform ebenso Programmsatz bleiben, wie dies leider seit eh und je der Fall war. Verwaltungsreformbestrebungen haben nur dann einen Sinn, wenn endlich ernsthaft eine Neugliederung und Neueinteilung der Verwaltungsbezirke stattfindet, die bisher stets an den persönlichsten Interessen der insoweit Betroffenen scheiterte. Wenn es in der Regierungserklärung heißt, daß nicht damit zu rechnen sei, daß die **Gebietsreform** schon vor 1970 stattfinden könne, so erfüllt dies mit großem Erstaunen. Wenn es bei einem Wirtschaftsbetrieb um die Rentabilität geht, so wird kein Mensch sagen, ich löse diese oder jene Abteilungen irgend einmal auf, weil sie unrentabel sind, aber nicht vor vier Jahren. Vielmehr wird man aus diesen Gründen der Rentabilität sofort die notwendigen Maßnahmen einleiten. Das Gleiche muß aber endlich auch für die Verwaltung gelten. Die Staatsregierung kann bei allen insoweit in Rede stehenden sachgerechten Reformmaßnahmen der Unterstützung der NPD-Fraktion sicher sein. Die Allergie des Herrn Ministerpräsidenten gegen ein Gutachtergremium mag vielleicht darin begründet sein, daß das Kollmann-Gutachten Vorschläge unterbreitet hat, die wiederum persönliche Interessen einzelner empfindlich berührt hätten. Wir sind demgegenüber der Auffassung, daß eine Verwaltungsreform ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat und daß persönliche Interessen dabei einfach keine Rolle spielen dürfen.

(Jawohl! bei der NPD)

Die NPD-Fraktion begrüßt es sehr, daß im Gegensatz zu früheren Regierungserklärungen die Staatsregierung die aus der Schirmherrschaft über unseren vierten Stamm, über die **Sudetendeutsche Volksgruppe** erwachsende Sonderaufgabe erwähnt hat. Wenn es insoweit heißt, „wir werden . . . unser Gewicht als Staat und Mitglied eines Bundesorgans in die Waagschale legen, wenn es gilt, die spezifischen völkerrechtlichen und individualrechtlichen Interessen dieser Volksgruppe zu wahren“, so sind wir der Auffassung — und sehr maßgebliche Mitglieder der bayerischen Regierungspartei haben vor der Landtagswahl die gleiche Meinung bekundet —, daß diese Interessen nur von der Plattform des rechtens zustande gekommenen und nach wie vor gültigen **Münchener Abkommens** aus wahrgenommen werden können.

(Starker Beifall bei der NPD)

Wir vermissen eine Erklärung zu dieser Frage, und zwar um so schmerzlicher, als der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung das Münchener Abkommen für nicht gültig erklärt hat. Wir fragen deshalb den Herrn Ministerpräsidenten, ob er die von uns vertretene Auffassung der völkerrechtlichen Gültigkeit des Münchener Abkommens teilt.

Die Tatsache der Vertreibung aus den angestammten deutschen Ostgebieten trifft uns alle — Einheimische wie Vertriebene —, so wie es nur ein deutsches Volk gibt. Wir alle müssen das deutsche Schicksal gemeinsam tragen und in dem Problem

(Dr. Pöhlmann [NPD])

der Eingliederung der Heimatvertriebenen und der Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts eine gesamtdeutsche Aufgabe sehen, in deren Dienst auch die Intensivierung des Ostkundeunterrichts sowie die langversprochene Errichtung des „Hauses des deutschen Ostens“ gestellt werden müssen.

(Beifall bei der NPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die kurze Redezeit von 20 Minuten zwingt mich dazu, mich auf die Andeutung besonders wichtig erscheinender Fragen zu beschränken. Wir werden Gelegenheit nehmen, im Rahmen der Ausführungen der einzelnen Ressorts unsere Stellungnahme entsprechend zu präzisieren. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Hanauer: Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Vöth.

Vöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union begrüßt die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten, weil diese Regierungserklärung auf dem Boden der **Realität** und der Wirklichkeit steht und weil sie nicht irgendwelchen utopischen Wunschzielen entgegenträumt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Der Herr Ministerpräsident ist bei seinen politischen Überlegungen von zwei grundlegenden Problemen ausgegangen, die wir hier bereits diskutiert haben, nämlich von der Frage des Rückgangs der Wirtschaftstätigkeit und von der Schwierigkeit, den Staatshaushalt auszugleichen. Wir müssen uns über die Probleme sicher in aller Ruhe und Sachlichkeit hier im Hause unterhalten, weil diese Probleme natürlich Schwierigkeiten mit sich bringen, die in der Gesamtheit unseres Landes ihren Niederschlag finden.

Nun möchte ich meinen, daß es möglich sein muß, sich über diese Probleme in aller **Ruhe** und **Sachlichkeit** zu unterhalten, weil ja eine Regierungserklärung, wie es einmal unser früherer Fraktionsvorsitzender Dr. Heubl formuliert hat, nicht etwa eine Kriegserklärung ist, sondern das Arbeitsprogramm einer Regierung darstellt. Hier kommt es darauf an, daß die Staatsregierung die Probleme richtig sieht, die Lage richtig analysiert und bereit ist, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Situation Rechnung zu tragen und den angestrebten Erfolg zu haben. Wenn wir eben unter diesen Voraussetzungen an die Regierungserklärung herangehen, dann können wir feststellen, daß sie nüchtern und sachlich auf dem Boden der Realität steht.

Mir ist völlig klar, daß man an dieser Regierungserklärung **Kritik** übt, ja Kritik üben muß. Es ist sicher nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Opposition, Kritik zu üben. Ich möchte auch meinen, daß wir uns hier mit dieser Kritik auseinandersetzen müssen. Ich möchte nur auf eines hinweisen: daß diese Kritik natürlich, selbstver-

ständig gezielt und ehrlich die Probleme ansprechen muß und sich nicht etwa letztlich in allgemeinen Formulierungen verlieren darf. Wenn wir einmal die Aussprachen über Regierungserklärungen der letzten, wenn Sie wollen, 16 Jahre heranziehen, dann kann man immer wieder feststellen, daß seitens der Opposition bei jeder möglichen Koalition und von jeder möglichen Opposition im Grunde genommen immer wieder die gleichen Vorwürfe erhoben worden sind. Ich bin der Auffassung, daß sich die Kritik sachlich mit den Problemen auseinandersetzen muß, und ich bin dem Herrn Kollegen Gabert dankbar für die Feststellung, daß sicher viele Anhaltspunkte vorhanden sind, über die in diesem Hause dann diskutiert werden muß. Es ist natürlich, Herr Kollege Gabert, in diesem Zusammenhang immer wieder das **Urheberrecht in politischen Fragen** aufgetaucht. Ich weiß nicht, ob es ein sehr sinnvoller Streit ist, der in den Parlamenten herrscht, daß man, wenn irgendeine Problematik auftaucht, wenn eine Frage gelöst werden muß, immer wieder das politische Urheberrecht anspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Kritik und auch die Arbeit der Opposition, die von sich aus Initiativen setzt, ist doch nur dann sachgemäß, wenn Wünsche, Vorstellungen und Anträge nicht nur theoretisch vorgebracht, sondern auch praktisch realisiert werden können.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD:
Das bestimmt die CSU!)

— Nein, Herr Kollege, das bestimmt nicht die CSU, sondern das bestimmt die Haushaltslage unseres Staates, und es gibt viele Dinge, die zum Beispiel im Jahre 1964 nur theoretisch diskutierbar waren, deren praktische Realisierung aber, wenn Sie wollen, erst im Jahr 1969 oder 1970 möglich ist. Es bedarf keiner großen, blühenden Phantasie, sich im Jahr 1964 zusammensetzen, alle möglichen Überlegungen anzustellen, ein Bündel von Anträgen und Forderungen zu stellen, um dann im Jahre 1970 sagen zu können: Da haben wir das geistige Urheberrecht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt letzten Endes doch nicht so sehr darauf an, was gesprochen wird, sondern darauf, was geschieht und was dann realisiert und geschehen kann, wenn die Zeit dafür reif ist.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Rothemund: Wenn die CSU dafür reif ist!)

— Nein, Herr Kollege Dr. Rothemund! Unterstellen Sie nicht immer, daß die CSU das zurückhaltende Moment ist, sondern bedenken Sie, daß wir uns genauso mit den Problemen auseinandersetzen wie Sie, daß wir aber in der Regierungsverantwortung stehen und nur die Dinge durchführen können, die von der Gesamtsituation unseres Landes her auch realisierbar sind. Das ist es, Herr Kollege Gabert, was unsere Situation schwerer macht als die Ihrige in der Opposition.

(Beifall bei der CSU — Zuruf des Abg. Hochleitner)

— Herr Kollege Hochleitner, damit habe ich gar keine Wertung vorgenommen, sondern ich möchte

(Vöth [CSU])

nur sagen: So, wie Sie sagen, die Opposition hat es schwieriger, Informationen zu bekommen, so haben wir es jedenfalls auch schwieriger, Erklärungen abzugeben und Dinge zu fordern, weil wir dann auch die Verantwortung dafür tragen und sie realisieren müssen. Das ist eine ganz einfache Situation, ein ganz einfacher Sachverhalt. Ich möchte zu diesem Problem der politischen Urheberschaft nur sagen, daß wir von der Christlich-Sozialen Union eben mit Geduld ertragen müssen, daß ständig der Vorwurf von der Opposition kommt, daß wir nur ihren Vorschlägen nachhinken, um dann aber zu handeln, wenn die Zeit gekommen ist und gehandelt werden muß und gehandelt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Es ist letztlich, Herr Kollege Gabert, natürlich auch eine Frage der Fairneß im Zusammenspiel zwischen Opposition und Regierungspartei, diese Fragen so anzuschneiden und hochzuspielen. Ich glaube, wir haben auch eine **gemeinsame Verantwortung**, und ich bin dankbar, daß das mit angeklungen ist. Wir sollten daher nicht immer die Frage der „Urheberschaft“ in den Mittelpunkt stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber da noch etwas, was ich im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Gabert zur Frage der Opposition, der Stellung der Opposition in diesem Haus, ansprechen möchte. Es ist richtig, daß die Ministerpräsidenten in allen Regierungserklärungen immer wieder auf die Bedeutung der **Opposition** hingewiesen haben, daß Sprecher der Koalition die große staatspolitische Aufgabe der Opposition bejaht haben. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, tun Sie doch nicht so, als sei die einzige **Kontrollfunktion** gegenüber der Exekutive, der Regierung, die Opposition, die Fraktion der SPD.

(Zuruf von der SPD: Leider ist das oft so!)

Die Regierungspartei ist genauso mit dieser Kontrollfunktion des Parlamentes befaßt.

(Abg. Drexler: Vielleicht in den Fraktionssitzungen! — Zurufe von der SPD — Beifall bei der CSU)

Ich habe aus Ihrer „Sozialdemokratischen Presse-Korrespondenz“ vom 20. Januar 1967 und aus den Feststellungen des Herrn Kollegen Gabert heute hier an diesem Platz entnommen, daß so in etwa die These vertreten wird, daß — ich darf jetzt wörtlich die „Korrespondenz“ zitieren — „die Kontrollfunktion des gesamten Parlamentes gescheitert sei, weil sich die CSU eher als Bestandteil der Regierung als des Parlamentes betrachte“.

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

— Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie mögen „sehr wahr!“ sagen; ich muß aber feststellen, daß dieser Satz, so wie er dasteht, grundfalsch ist. Ich bin zwar gern bereit, einzuräumen, daß sich natürlich die Verhältnisse insofern gewandelt haben, als heute dem Souverän, dem König, der seine

Regierung ernannt hat, nicht mehr das Parlament gegenübersteht, das die Ausgabenkontrolle und die Kontrolle dieser vom König ernannten Regierung durchführt. Wir haben die Institution des Monarchen, der seine Regierung selbständig ernennt, nicht; wir haben eine Parlamentsmehrheit, die diese Regierung ernennt und diese Regierung trägt. Daraus aber nun schließen zu wollen, daß diese Parlamentsmehrheit gewissermaßen eine Art Außenstelle der Staatskanzlei oder der Staatsregierung sei, das ist doch eine völlige Überzeichnung des Problems.

Natürlich werden Regierung und die die Regierung tragenden Fraktionen — oder, wenn es eine ist wie bei uns die CSU, diese — miteinander verbunden sein. Sie werden aufeinander angewiesen sein. Aber allein schon in diesem Aufeinander-angewiesen-sein, auch in dem Angewiesen-sein der Regierung bei ihren Maßnahmen auf eine Mehrheit in diesem Parlament, kommt bereits eine Kontrollfunktion zum Ausdruck.

(Abg. Dr. Eisenmann: Ganz klar! — Beifall bei der CSU)

Das ist eine ganz klare und nüchterne Darstellung.

Glauben Sie doch bitte um Gottes Willen nicht, daß hier eine Regierungsfraktion zu allem ja und Amen sagt. Sie kennen sicher die Anekdote um den ehemaligen Bundeskanzler Dr. Adenauer, der erklärt hat: „Mir langt es, wenn Sie ‚ja‘ sagen, das Amen können sie sich sparen!“. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden nur dann ja sagen, wenn wir in unserer Willensbildung als Fraktion eine Übereinstimmung mit der Regierung gefunden haben.

Ich darf Ihnen, Herr Kollege Gabert, noch folgendes auf Ihre Argumentation von vorhin, die Opposition habe es schwieriger, sagen. Auch wir von der Fraktion der Christlich-Sozialen Union haben im letzten Landtag **Initiativgesetze** eingebracht. Ich erinnere an das Sonderschulgesetz.

(Abg. Schneier: Hat lange genug gedauert!)

— Herr Kollege, ich setze mich ja nur mit Ihrer Argumentation auseinander, daß es die Regierungspartei leichter habe, weil sie ständig die entsprechenden Informationen erhalte, daß hier gewissermaßen die Ministerialbürokratie miteingespant wird.

(Zuruf des Abg. Gabert)

Dazu darf ich Ihnen eines sagen: Ich erinnere an Sitzungen, in denen Erläuterungen verlangt wurden und der damalige Kultusminister erklärte, das sei keine Regierungsinitiative, sondern ein Initiativgesetzentwurf der Christlich-Sozialen Union; diese müßte also die einzelnen Erläuterungen geben, was sie auch getan hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man soll also nicht so tun, als sei die einzige Kontrollinstanz, als sei der einzige Wächter der Freiheit nur noch die parlamentarische Opposition hier bei uns im Landtag oder in anderen Parlamenten. Es liegt auch eine Kontrolle im Miteinander, wenn man die Dinge miteinander bespricht. Eine Kontrollfunktion auszuüben, heißt nicht etwas im

(Vöth [CSU])

Gegeneinander tun oder sich im Negativen bewegen. Ich glaube, daß dieses Miteinander zwischen Regierungsfraktion und Regierung auch wünschenswert ist, daß es sich im Interesse des allgemeinen Wohls vollzieht. Ich würde auch die Opposition einladen, dort, wo sie glaubt, das Miteinander gehen tun zu können, denn dieses Miteinander auch zu betreiben, ohne daß sie sich dann dem Vorwurf aussetzen würde, daß sie ihre Kontrollfunktion aufgibt.

Glauben Sie nicht auch, Herr Kollege Gabert, daß im Deutschen Bundestag die Kontrollfunktion des gesamten Deutschen Bundestags in der Zeit der Großen Koalition von mehreren ausgeübt wird als nur von der Fraktion der FDP?

(Abg. Gabert: Herr Kollege Vöth, machen wir eine Große Opposition!)

— Herr Kollege Gabert, ich wollte nur darauf hinweisen, daß selbstverständlich in der Kontrollfunktion auch die Regierungspartei mitverankert ist.

Ich darf zum politischen Stil, zur Kontrollfunktion und zur politischen Information noch etwas sagen. Der Herr Kollege Gabert hat erklärt, daß es die Sozialdemokratische Fraktion wünsche, daß der Herr Ministerpräsident von seiner Richtlinienkompetenz in der Form einer **Regierungserklärung** nicht nur zu Beginn einer Legislaturperiode oder dieser Legislaturperiode Gebrauch macht, sondern daß er das auch während der Legislaturperiode wiederholt.

Herr Kollege Gabert, das ist an sich gar nichts Neues. Ich darf Sie daran erinnern, daß in der letzten Legislaturperiode drei Regierungserklärungen abgegeben wurden. Ich bin der Meinung, daß der Herr Ministerpräsident auch in dieser Legislaturperiode zu Regierungserklärungen kommen wird, nämlich dann, wenn er glaubt, daß er das Parlament wieder informieren muß. Nur möchte ich es dann bei einer Häufung solcher Regierungserklärungen nicht erleben, daß aus den Reihen der Opposition, wie in der letzten Legislaturperiode, der Vorwurf kommt, das sei ja nur eine Wahlkampfrede und keine Regierungserklärung mehr.

(Heftiger Widerspruch des Abg. Schneier und eines weiteren SPD-Abgeordneten)

— Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie mehrere Regierungserklärungen wollen, dann läßt es sich gar nicht vermeiden, daß eine davon auch in die Nähe irgendeiner Wahl kommen wird.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun möchte ich mich dem Inhalt der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zuwenden. Er hat in seiner Regierungserklärung festgehalten, daß die Bayerische Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode, anknüpfend an die Schwerpunkte der letzten Legislaturperiode, zwei **Schwerpunkte** fortführt, nämlich einmal die Verbesserung

der wirtschaftlichen Struktur unseres Landes und zum zweiten die Verbesserung der Möglichkeiten von Bildung und Ausbildung, von Wissenschaft und Forschung. Ich bin nun in der etwas schwierigen Lage, daß Herr Kollege Nüssel und ich uns abgesprochen haben, uns in die Problematik zu teilen. Der Herr Kollege Nüssel wird sich mit dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Struktur befassen, also mit der Wirtschaftspolitik, der Agrarpolitik, der Finanzpolitik, der Landesplanung und wie diese Dinge alle heißen, während mir die Aufgabe verbleibt, hier den zweiten Schwerpunkt, die **Bildungs- und Ausbildungspolitik**, zu behandeln. Ich bedauere das insofern etwas, als mich das zwingt, Herr Kollege Gabert, nun gewisse Teile der Auseinandersetzung nicht führen zu können. Ich befinde mich dabei aber in anderer Beziehung in einer gar nicht schlechten Situation. Sie haben vorhin dem Herrn Ministerpräsidenten vorgehalten, daß bei der Aussprache über die Regierungserklärung von vor vier Jahren der Herr Kollege von Knoeringen richtungweisende Sätze gesprochen habe, die heute ihre volle Gültigkeit hätten. Dazu muß ich sagen, daß ich mich hier mit Herrn von Knoeringen insofern in Übereinstimmung befinde, als er nun in der fünften Sitzung des Bayerischen Landtags erklärt hat, daß die Regierungserklärung zunächst von dem Menschen, der im Mittelpunkt der staatlichen Tätigkeit stehe, ausgegangen sei. Das weitere darf ich jetzt mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich zitieren:

„Aber dann geht es“

— nämlich die Regierungserklärung —

„sofort über in das Problem der **Wirtschaft**. Das meine Damen und Herren, erscheint völlig in Ordnung; denn — so kann man logisch schließen, und so wird auch die These vertreten — erst wenn wir die Wirtschaft Bayerns mehren, werden wir dem Bürger die Mittel in die Hand geben können, um seine Persönlichkeit voll zu entfalten. Das erscheint logisch. Und dennoch sind wir der Meinung, daß genau an diesem Punkt die **Verschiedenartigkeit der Betrachtungsweise** zwischen Regierung und Opposition aufklafft. Wir betrachten diese Form der Prioritätenanordnung nicht als „konservativ“ nur im Sinne des Rückständigen, sondern als Ausdruck eines im Vergangenen verhafteten Denkens. Auch wir anerkennen selbstverständlich die Bedeutung des Wirtschaftens, der Produktion von Gütern . . . Aber, meine Damen und Herren, das Notproblem unserer Zeit, das Problem der **Priorität**“, ist nun das Problem der **Bildungsfrage**.

Ich darf mich nun diesem Problem in Übereinstimmung mit dem Herrn von Knoeringen zuwenden. Herr Kollege Gabert, so kann man eben verschiedene Akzente bei verschiedenen Regierungserklärungen feststellen, weil es ja im Grunde genommen bei all diesen Fragen immer wieder um dieselben Probleme geht. Nur daß eben einmal die Akzente anders gesetzt werden, daß gewisse Dinge im Vordergrund der politischen Diskussion stehen,

(Vöth [CSU])

daß gewisse Dinge notwendig geworden sind und für eine Regelung anstehen, während andere Dinge im Augenblick einer solchen Diskussion etwas in den Hintergrund treten können. Wenn ich mich also nun diesem Schwerpunkt der Regierungserklärung — Ausbau unseres Bildungs- und Ausbildungswesens, Förderung von Wissenschaft, Lehre und Forschung — zuwende, möchte ich mit der Feststellung beginnen, daß die Bayerische Staatsregierung auch in der jetzigen, finanziell schwierigen Situation durch den Herrn Ministerpräsidenten klar zum Ausdruck gebracht hat — und das begrüßen wir zunächst einmal —, daß sie dieses gesamte Gebiet nach wie vor als vorrangig betrachtet und zu einem Schwerpunkt der gesamten Staatspolitik erklärt.

(Beifall bei der CSU)

Betrachten wir die Entwicklung der letzten Jahre, so können wir feststellen, daß die Aufgabensteigerung im bayerischen Kultusetat zu einer eminenten Ausweitung geführt hat. Sicher verkenne ich nicht, daß dieser Etat viele Posten enthält, weil er sehr stark personalgebunden oder, wie man es in der Wirtschaft sagen würde, lohnintensiv ist, so daß hier Besoldungserhöhungen automatisch ihren Niederschlag finden. Trotzdem ist aber dieser Etat in den letzten 10 Jahren immerhin auf rund 351 Prozent gewachsen. Das ist eine Leistung, die hier ihren sichtbaren Niederschlag findet. Es ist nicht so, daß aus den Haushaltsansätzen einer Regierung nicht etwa ihre Politik abgeleitet werden könnte, sondern diese Zahlen sind natürlich auch Ausdruck von Schwerpunkten, die sich die Regierung setzt. Wenn wir nun hier hören, daß die Bayerische Staatsregierung bereit ist, mit uns allen zusammen im Parlament, die wir die Mittel bewilligen müssen, den Kultusetat und das Bildungswesen im weitesten Sinne auszubauen, dann ist das etwas, was wir zunächst begrüßen. Ich meine, damit wird die Bayerische Staatsregierung auch der Verwirklichung des Bürgerrechts auf Bildung und Ausbildung gerecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns nun den einzelnen Problemen zuwenden, so möchte ich zunächst meinen, daß das vom letzten Landtag beschlossene **Volksschulgesetz** eine Menge Möglichkeiten erschließt, die Landschulreform in sinnvoller Weise fortzuführen. Es wird von Ihnen immer wieder der Vorwurf erhoben, das Gesetz sei in hektischer Eile vor den Wahlen durchgepeitscht worden.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich dazu etwas sagen. Hier handelt es sich um Probleme, die nicht über Nacht aufgetaucht sind, es sind vielmehr Problemkreise, mit deren Bewältigung wir uns seit Jahren befaßt haben. Wir im Landtag sind nun einmal dazu da, die Dinge dann auch einmal in der Form von Gesetzen niederzulegen.

Herr Kollege Gabert, Ihre Zitate über die **Bekenntnisschule** und die **Gemeinschaftsschule** in Ehren! Ich freue mich über jede Versachlichung dieser

Diskussion. Ich freue mich, wenn Sie sagen, daß in kirchlichen Kreisen einer Versachlichung der Diskussion das Wort geredet wird. Ich möchte aber auch nicht meinen, daß die Diskussion bisher so unsachlich war. Für uns ist das keine Frage einer parteipolitischen Entscheidung, sondern es ist für uns eine Frage des Elternrechts. Die Eltern können sich entscheiden, ob sie die Bekenntnisschule oder die Gemeinschaftsschule wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie, Herr Kollege Gabert, Herrn Glück von der Katholischen Erziehergemeinschaft zitiert haben, also KNA vom 25. Januar, müssen Sie auch fertig zitieren. Ich fange mit dem Zitat dort an, wo Sie aufgehört haben. Er sagt, daß die katholischen Lehrer der „Bekenntnisschule mit Minderheitenlehrern“ den Vorzug vor der „christlichen Gemeinschaftsschule“ geben; das hänge mit praktischen Erfahrungen zusammen. So steht es bei KNA.

(Beifall bei der CSU)

Es geht mir nur darum, Herr Kollege Gabert, daß ich in politischer Fairneß Sie dort ergänze, wo Sie aufgehört haben, Herrn Glück zu zitieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich darf auch folgendes sagen, meine Damen und Herren! Sicher wird es über diese Problematik „Bekenntnisschule/Gemeinschaftsschule“, die von uns aus gesehen Sache der Eltern, was die Entscheidung dafür oder dagegen betrifft, ist, von kirchlichen Kreisen oder aus dem Raum der Kirchen immer wieder zu verschiedenen Äußerungen kommen. Sie kenn die Äußerungen seiner Eminenz des Herrn Kardinals zu diesem Gebiet. Sie kennen auch nicht nur das, was Herr Professor Obermayer gesagt hat, den Sie, Herr Kollege Gabert, zitiert haben, sondern Sie wissen auch, daß die Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche sich im Oktober des letzten Jahres mit 84 zu 6 Stimmen für die Bekenntnisschule als Regelschule ausgesprochen hat.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend möchte ich dazu nur noch einmal sagen, daß das für uns kein Parteipolitikum ist, sondern daß wir dafür eintreten, daß in diesem Raum die Eltern entscheiden können. Das war bisher unsere Auffassung und das wird sie auch in der Zukunft bleiben. Es ist ja nicht so, als sei bei uns eine Zwangsschule der einen oder der anderen Form eingeführt, sondern es ist dies vielmehr eine Frage der Entscheidung der Eltern.

Wir erwarten als Fraktion der Christlich-Sozialen Union von der bayerischen Staatsregierung, daß sie die **Landschulreform** im Sinne der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten weiter fortführt und vorantreibt.

(Zuruf des Abg. Gabert)

Wir können feststellen, daß bereits in den letzten Jahren eine Menge diesbezüglich geschehen ist, und zwar ohne Reglementierung, ohne Dirigismus von oben, sondern in den freiwilligen Beschlüssen von Gemeinden, in der Zustimmung von Eltern und

(Vöth [CSU])

Kirchen. Das ist etwas, was wir anerkennen und was uns aber auch die Hoffnung gibt, daß diese Frage der Landschulreform auch in der Zukunft in diesem Geist des gegenseitigen Verstehens und der gegenseitigen Einsicht vollzogen werden kann. Ich habe wiederholt erklärt, daß für uns die Bezeichnung „Verbandsschule“ nicht nur eine Frage der Terminologie ist, sondern daß wir den Begriff der Verbandsschule benutzen, um anzudeuten, daß man zusammengehen soll, daß die Einsicht aller beteiligten Gruppen — nämlich Staat, Kirchen, Lehrerschaft, Elternschaft, Gemeinden, ohne daß das jetzt eine Rangordnung sein soll — sich zusammenschließen soll, um zu einer besseren Gliederung zu kommen. Das schließt natürlich nicht aus, daß der Staat von den Möglichkeiten Gebrauch machen muß, die ihm das Volksschulgesetz einräumt. Gerade die Notwendigkeit, solche Möglichkeiten in die Hand zu bekommen, haben uns im letzten Landtag veranlaßt, das Gesetz noch zu verabschieden, um nicht hier durch die langwierigen neuen Beratungen die Möglichkeit solcher — auch, wenn Sie wollen — Zwangsmaßnahmen auszuschalten. Diese Zwangsmaßnahmen sind dann notwendig, wenn eben die Einsicht nicht vorhanden ist und wenn irgendwelche Gruppen sich aus kleinlichem Egoismus oder aus einem falschen Verständnis heraus wohlverstandenen Lösungen entgegenstemmen. Da muß der Staat eben von diesen Möglichkeiten des Gesetzes Gebrauch machen. Im übrigen sollte er nach wie vor natürlich zuerst auch einmal an die Einsicht appellieren, wie das bisher geschehen ist.

Jedenfalls können wir feststellen, daß in den letzten Jahren die Zahl der ungeteilten Schulen sich vermindert hat und daß auch die Zahl der Klassen an diesen Schulen erfreulicherweise zurückgegangen ist. Das soll nicht heißen, daß das Problem damit gelöst wäre, aber das ist eine Feststellung, daß im Lande draußen das Problem erkannt wird und daß im Lande Kräfte in reichem Ausmaße vorhanden sind, die einer weiteren Lösung sicher entsprechend dienlich sein werden. Das zeigt sich auch bei der Errichtung von Verbandsschulen, die in erheblicher Anzahl gegründet wurden bzw. kurz vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit stehen.

Wir dürfen aber — und ich möchte meinen, das gilt für alle Schulen — neben der Frage der äußeren Organisation auch nicht die des inneren Ausbaus vergessen. Das sind Fragen, die von den Mitgliedern dieses Hohen Hauses wiederholt angesprochen worden sind, Fragen, die im Grunde genommen auch bei den neuen Volksschulrichtlinien auf die Einführung des 9. Schuljahres bereits hinzielen.

Herr Kollege Gabert, auch ich bedauere, daß das 9. Schuljahr in diesem Jahre 1967 nicht eingeführt werden kann. Eine Reihe von Gründen ist dafür hier aufgezeigt worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie lasten es dem Herrn Kultusminister in etwa an, er habe das 9. Schuljahr nicht durchgebracht. Aber ich weiß nicht, inwieweit hier

nicht kritische Stimmen der Opposition, die dem Herrn Kultusminister ständig vorgeworfen haben,

(Frau Abg. Laufer: So stand in der Zeitung!)

er habe das nicht entsprechend vorbereitet, bei der Willensbildung anderer nicht einen wesentlichen Ausschlag gegeben.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann aber gar kein Zweifel darüber sein, daß dieses 9. Schuljahr eingeführt werden wird. Und der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung das auch in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Wir bitten die Staatsregierung, diesen baldmöglichen Zeitpunkt im Auge zu behalten und dem Landtag umgehend eine Novelle zum Schulpflichtgesetz vorzulegen, damit die Gesetzgebungsarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Landtags unverzüglich aufgenommen werden kann.

(Abg. Gabert: Sie könnten ja mit uns beschließen; dann ginge es viel schneller!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Volksschule geht es natürlich auch darum, die Begabungen in der Volksschule zu erfassen. Die Frage der **weiterführenden Schulen** ist damit angesprochen. Es ist sicher richtig, daß auf diesem Gebiete etwas getan werden mußte. Und es ist erfreulich, feststellen zu können, daß die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung, die Maßnahmen des Kultusministeriums hinsichtlich der Bildungswerbung, hinsichtlich auch der Errichtung neuer weiterführender Schulen auf dem Lande zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Es ist immerhin ein Erfolg, wenn festzustellen ist, daß die Zahl der Schulanfänger um — je nachdem — 15, 19 Prozent gegenüber dem letzten Jahre angestiegen ist. Dieser Schulentwicklungsplan bedeutet natürlich, daß damit auch auf den Staat die Aufgabe zukommt, mehr Lehrer und mehr Schulräume an den weiterführenden Schulen zur Verfügung zu haben. Deshalb freue ich mich, daß von diesem Schulentwicklungsplan bereits ein großer Teil realisiert werden konnte, daß der Herr Ministerpräsident klar zum Ausdruck brachte, daß er jetzt neben dem Ausbau dieser errichteten Schulen auch die Fortführung der weiteren 76 anstehenden Maßnahmen zum Gegenstand seiner Richtlinienpolitik mit gemacht hat.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Einwendungen des Herrn Dr. Pöhlmann, daß diese weiterführenden Schulen nur so zum Ruhme des Herrn Kultusministers aus dem Boden herausgestampft worden seien, nur eines sagen: Wer die Schwierigkeiten kennt und wer sieht, wie auch in den Gemeinden um diese Probleme gerungen wird, der kann davon ausgehen, daß diese Schulen nicht nur zum Ruhme des Herrn Kultusministers aus dem Boden gestampft worden sind oder aus dem Boden gestampft werden. Ich möchte meinen, daß sich auch der Kollege Pöhlmann von der NPD mit dem Schulfinanzierungsgesetz auseinandersetzen muß,

(Vöth [CSU])

um zu erkennen und zu sehen, daß eine solche Schule nicht gegen den Willen einer Gemeinde beschlossen wird, sondern daß es in erster Linie die Gemeinden sind, die mit ihrem Wunsch, eine weiterführende Schule zu haben, an das Kultusministerium herantreten. Ich glaube, wir können mit Dankbarkeit feststellen, daß unsere Gemeinden als Sachbedarfsträger und als Baulastträger mit großer Entschlossenheit an diese Probleme herangehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe nur, daß es uns vom Staat her gelingt, die Anliegen der Gemeinden im Schulhausbau und in der Frage der Lehrer, die ja Staatsbeamte sind, entsprechend zu forcieren und zu unterstützen. Das ist der Grund, warum ich dankbar bin, wenn der Herr Ministerpräsident diese Probleme angesprochen hat. Er hat auch mit aller Deutlichkeit erklärt, daß er im Rahmen des Finanzausgleichs bei Artikel 10 im Hinblick auf die Schulbauten die entsprechenden Konsequenzen ziehen will.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir bei den weiterführenden Schulen nicht nur auf die Frage der äußeren Reform achten sollten, sondern daß wir uns auch damit auseinandersetzen sollten, wo der geistig verantwortbare Standpunkt der Höheren Schule in unserer modernen Welt liegt.

Die Höhere Schule hat eine **Schlüsselstellung** inne. Durch die Höhere Schule gehen zum größten Teil alle diejenigen Persönlichkeiten, die später in unserem Lande in irgendwelchen Berufen wirtschaftlicher oder sonstiger Art, in Gesellschaft und Politik Schlüsselpositionen beziehen und innehaben. Diese Persönlichkeiten gehen durch die Höhere Schule. Damit hat die Höhere Schule eine nicht zu unterschätzende Bildungsaufgabe; sie muß sich dieser Bildungsaufgabe auch bewußt sein. Es kann nicht meine Aufgabe sein, das jetzt im Rahmen der Regierungserklärung zu vertiefen. Aber ich möchte meinen, daß es eben in der Höheren Schule nicht nur darum geht, eine Elite intellektuell Geschulter heranzuziehen und heranzubilden, sondern daß auch die Weckung des Verantwortungsbewußtseins und des Muts zum politischen Engagement dazugehört.

Wenn ich die Lage nicht völlig verkenne, liegt gegenwärtig eine der größten Gefahren für unsere Zukunft, insbesondere für unsere politische Zukunft, darin, daß wir uns in der schulischen Erziehung angesichts des weltanschaulichen Pluralismus unserer Gesellschaft im wesentlichen auf eine Schulung des Intellekts und die Pflege rein formaler Tugenden zurückziehen. Hier muß eben auch das politische Interessiertsein und der Mut zum politischen Engagement hinzukommen. Denn unsere Demokratie kann auf die Dauer nur dann von Bestand sein, wenn die entsprechenden Persönlichkeiten auch in den politischen Parteien verankert sind. Damit ich nicht mißverstanden werde: Ich erwarte nicht, daß die Höhere Schule für die politischen Parteien wirbt und sie verherrlicht. Das kann nicht Aufgabe der Höheren Schule sein. Aber ich möchte meinen, daß man vielleicht auch eine

allzu leicht genommene Kritik zurückstellt und hier in der Gesamtverantwortung erzieherisch den jungen Menschen mit unserer Demokratie, mit unserem Staat vertraut macht und ihm nahebringt, daß letzten Endes auch der Mut zum Engagement dazugehört.

(Beifall bei der CSU)

Was ich für die Höhere Schule gesagt habe, gilt natürlich erst recht für unsere **Hochschulen** und **Universitäten**. Damit bin ich beim Gebiet der Universitäten. Ich will auf die machtvolle Ausweitung der Hochschulen in unserem Lande gar nicht näher eingehen. Sie wissen alle, wie sich die Zahlen entwickelt haben, daß wir heute in München mehr Studenten haben, als wir noch vor zehn Jahren im ganzen Land hatten, daß wir hinsichtlich der Belastung des Staatshaushalts eine Ausweitung von fast 700 Prozent auf diesem Gebiet zu verzeichnen haben und daß sich die Ausgaben für die Studenten pro Student fast verdreifacht haben. Dazu kommen die eminenten Baumaßnahmen. Der Herr Ministerpräsident hat einen ganzen Katalog aufgezählt. Wenn ich nur an die Probleme der bestehenden Landesuniversitäten München, Würzburg und Erlangen denke, wenn ich an die Frage der neuen Universität Regensburg oder an die Errichtung einer Wirtschaftshochschule in Augsburg denke, an das Großklinikum, an die zweite medizinische Fakultät oder Einrichtungen für die Technische Hochschule, so beinhaltet das alles eine eminente Summe. Diese Summe wurde einmal vor einem Jahr vorsichtig — ich weiß nicht, ob diese Zahl noch stimmt — auf 8 Milliarden hinsichtlich des Finanzbedarfs geschätzt.

Meine Damen und Herren, es geht hier darum, daß wir das **Hochschulgesetz** verabschieden, um die entsprechenden Möglichkeiten zu realisieren, die der Herr Ministerpräsident, in seiner Regierungserklärung dargelegt hat. Es geht aber darüber hinaus um die Frage der **Hochschulreform**. Seit ich dem Bayerischen Landtag angehöre, kommt bei allen möglichen Debatten immer wieder auch die Frage der Hochschulreform zur Sprache. Es gibt eine Menge von Vorstellungen und Lösungsvorschlägen, wie man glaubt, diesem Problem gerecht werden zu können. Es hat da jeder der Beteiligten und Engagierten, der Fachleute, der Laien, der Professoren oder der Studenten eine andere Vorstellung von dem Punkt, wo begonnen werden sollte. Die Hochschulreform ist auch mit dem Ruf ausgestattet, sie müsse geschehen, aber um Gottes Willen zunächst nicht in meinem Bereich, sondern bei anderen. Wir müssen aber an dieses Problem herangehen. Ich meine, daß wir auch finanziell Wesentliches uns ersparen können, wenn es gelingt, durch eine sinnvolle Hochschulreform, verbunden mit einer sinnvollen Studienreform, die Quoten a) der 33 Prozent, die von der Universität ohne Examen weggehen, sinnvoll zu vermindern, und b) die Zahl der Semester, die sich bei einzelnen Disziplinen fast ins Unerträgliche steigert, sinnvoll zu reduzieren.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr richtig!)

Wir müssen daran gehen. Das ist nicht nur eine Frage unserer Universitäten, es ist sicher auch eine

(Vöth [CSU])

Frage des Staates; denn wenn der Staat auf die Vorschläge der Universität allein wartet, kann er unter Umständen noch Jahrzehnte warten.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr richtig!)

Wenn wir uns diese Studienpläne ansehen, muß man auch den Mut zu einer gewissen Bereinigung der Stofffülle haben. Wir können natürlich nicht verlangen, daß unsere Studenten ein Pensum in acht oder zehn Semestern bewältigen, wenn die Prüfungsordnungen und die Studienordnungen die Möglichkeit dazu nicht an die Hand geben, das sinnvoll zu tun. Das ist eine Voraussetzung, die geschaffen werden muß, wenn unsere Studenten in einer sinnvollen Art und Weise ihr Studium beschleunigt absolvieren können. Ich rede, um nicht mißverstanden zu werden, nicht dem Hinausprüfen aus der Universität primär das Wort, sondern ich rede davon, daß es den jungen Menschen möglich gemacht werden muß, in einem überschaubaren Raum von vier bis fünf Jahren, von 8 bis 10 Semestern, ein akademisches Studium zu absolvieren. Da muß eben der Egoismus vieler, die da glauben, in einem Fachgebiet das Unmöglichste verlangen und prüfen zu können, reduziert werden.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr richtig!)

Die Bayerische Staatsregierung hat ihre konkreten Vorstellungen schon entwickelt. Ich darf an die Rede des Herrn Kultusministers erinnern; und ich möchte ihm nur wünschen, daß er auf diesem Gebiet sichtbare Erfolge hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auf die Einzelheiten der Hochschulreform, die sicher recht interessant sind, nicht eingehen. Ich möchte nur das Problem aufgerissen haben.

Lassen Sie mich nun von der Hochschule weggehen. Bayern hat in der Frage des **zweiten Bildungsweges** stets eine fortschrittliche Haltung eingenommen. Wir waren das erste Land, das den zweiten Bildungsweg gesetzlich verankert hat. Ich sage das nicht, um Selbstverständliches zu betonen, daß etwa meine Fraktion dem Ausbau des zweiten Bildungsweges auch in Zukunft ihr besonderes Augenmerk schenken wird, da dieser 2. Bildungsweg eine wichtige Aufgabe der Begabtenförderung erfüllt, nämlich eine stärkere Verwurzelung des Arbeitnehmers in der Bildungswelt. Und wenn ich erklärt habe, daß meine Fraktion das in Zukunft tun wird, dann heißt das nicht, daß wir es in der Vergangenheit etwa nicht getan hätten, sondern ich habe nur darauf hinweisen wollen, daß wir in Bayern schon einmal die Initiative ergriffen haben.

Im **dritten Bildungsweg** hat sich ja nun etwas Ähnliches abgezeichnet, wenn ich an das Tele-Kolleg des Bayerischen Rundfunks denke. Ich erkenne dankbar an, daß die Initiative, die hier vom Bayerischen Rundfunk ausgegangen ist, aufgegriffen worden ist und daß der Bayerische Rundfunk hier im Zusammenwirken mit dem Kultusministerium dieses Experiment, das eigentlich gar kein Experiment mehr, sondern bereits eine wesentliche Einrichtung unseres Bildungswesens ist, in das

Fernseh-Programm eingefügt hat. Der Bayerische Rundfunk hat auf ein spektakuläres Drittes Fernsehprogramm verzichtet. Er hat im Interesse der Bildung und der Ausbildung unseres Volkes ganz bewußt dem Dritten Programm als Studienprogramm eine gewisse Note verliehen. Das Tele-Kolleg wird dazu beitragen, daß auch dem Berufstätigen die Chance eines sozialen Aufstiegs über eine bessere Schulbildung gegeben wird. Daß diese Initiative, vom Bayerischen Rundfunk in Kooperation mit dem Kultusministerium durchgeführt, bei uns geschehen konnte, zeigt, daß auch solche Dinge in Bayern durchaus auf fruchtbaren Boden fallen. Das sollte uns mit einem gewissen Stolz erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Mit dem **technischen Nachwuchs** werden wir uns in dieser Legislaturperiode bei der anstehenden Menge von Problemen auch auseinandersetzen müssen. Erfreulicherweise konnte die Graduierung der Ingenieure durchgeführt werden. Der Stichtag ist gefallen. Wir werden auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung im europäischen Raum in dieser Legislaturperiode Wege finden müssen, um gemeinsam mit dem Bund und den Ländern diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Wir müssen den **Sport** weiter fördern und gestalten. In der Frage des Sports stehen Probleme an, die uns nicht erst heute bewegen. Wir haben uns immer aus einer sachgerechten Beurteilung der Bedeutung der Leibeserziehung im Hinblick auf die Gesamterziehung der Jugend und der Gesunderhaltung unseres Volkes allen Problemen des Sports verschrieben. Ich hoffe nur, daß es wegen der angespannten Haushaltslage möglich sein wird, die Probleme des Sports in der Zukunft in entsprechender Form zu lösen, um die anstehenden Maßnahmen zu realisieren. Freilich kostet das Geld.

Es ist dasselbe Problem wie bei den Wohnungsbaumitteln. Wir haben den **sozialen Wohnungsbau** in der Regierungserklärung bestätigt bekommen. Der Herr Ministerpräsident hat sich klar und deutlich zur Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaus auch in diesem Jahr bekannt und er hat erklärt, daß der soziale Wohnungsbau selbstverständlich weiter fortgeführt werden müsse und daß die Staatsregierung dieses Anliegen in ihren politischen Gestaltungswillen mit aufgenommen habe. Freilich kam dann die Einschränkung, daß im Hinblick auf die finanzielle Situation unseres Landes der soziale Wohnungsbau im Haushalt 1967 mit 188 Millionen DM ausgestattet werden soll, verknüpft mit der Hoffnung, daß die Staatsregierung bemüht sein werde, die Mittel zu verstärken, wenn es sich ermöglichen läßt. Ich halte auch diese Aussage für beachtlich; denn es gibt durchaus Tendenzen in unserem Land, die die Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaus gar nicht in diesem Umfang unterstreichen, wie es der Herr Ministerpräsident verantwortungsvoll getan hat.

(Abg. Gabert: Bei uns nicht!)

Ich weiß, daß Sie im Plenum und in Ihrer SPK vom 20. Januar erklärt haben, daß Sie 25 000 Wohneinheiten fördern wollen. Das ist ein löbliches

(Vöth [CSU])

Unterfangen. Sie haben nur übersehen, Herr Kollege Gabert, zu sagen, woher Sie die Finanzierung nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Am Anfang Ihres Beitrags zur Aussprache über die Regierungserklärung haben Sie erklärt, die Sozialdemokratische Fraktion habe immer gewarnt, sie sei immer für Kürzungen aufgeschlossen und bereit gewesen, sie durchzuführen. Wir würden das auch hier in der gemeinsamen Verantwortung tun müssen. Dann sagten Sie: Mehr Förderungsmitel für den Sport, 25 000 Wohneinheiten, Osteuropakunde-Unterricht in den Schulen, was natürlich auch wieder Geld kostet. Ich kann aber dieses Spiel nicht unter dem Gesichtspunkt betreiben: Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht naß! Auch wir sind für 25 000 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau, wenn wir eine vernünftige und sinnvolle Finanzierung ermöglichen können.

(Beifall bei der CSU)

Um diese Frage geht es hier. Es gibt eine Reihe von Vorschlägen. Der Herr Ministerpräsident hat solche Vorschläge aufgezeigt. Um die Situation des gesamten sozialen Wohnungsbaus schlechthin zu verbessern, muß auch die Frage der **Verzinsung der hingegebenen Darlehen** angesprochen werden. Der Herr Ministerpräsident hat einen konkreten Vorschlag noch nicht unterbreitet. Er hat erklärt: Die Staatsregierung prüft das. Er hat nur drei Vorschläge aufgeführt. Ich könnte mir denken — ohne nun dieses Problem damit endgültig lösen zu wollen —, daß man zumindest der Überprüfung einer vernünftigen Staffelung der Zinssätze, von 2 bis 4 Prozent etwa je nach sozialer Lage und nach den Verhältnissen, das Wort reden könnte. Das sind Dinge, an die man dann herangehen muß. Jedenfalls ist die Bereitschaft des Herrn Ministerpräsidenten und der Bayerischen Staatsregierung, den sozialen Wohnungsbau fortzuführen, auch für mich ein entscheidendes Kriterium. Wir sollten nun das im Rahmen des Haushalts Mögliche tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat dann in seiner Regierungserklärung sehr mutig ein zwar sehr altes Thema angeschnitten, nämlich das Problem der **Verwaltungsvereinfachung**.

(Abg. Dr. Eisenmann: -reform!)

— Der Verwaltungsreform, der Verwaltungsvereinfachung. Wenn wir die Dinge betrachten, können wir feststellen, daß dieses Thema seit eh und je die Debatten dieses Parlaments durchzieht. Ich habe erklärt, daß es der Herr Ministerpräsident mutig angeschnitten hat. Denn im Grunde genommen kann die Verwaltungsreform, die Verwaltungsvereinfachung nur dann durchgeführt werden, wenn alle Kräfte im Lande gemeinsam einen Weg suchen. Ich bin dem Herrn Kollegen Gabert dankbar, daß er das in aller Deutlichkeit angeschnitten hat. Ich habe anhand der Protokolle, die ich gelesen habe, festgestellt, was hier in diesem Hause darüber schon alles geredet und vielleicht, wenn Sie wollen, auch zerredet worden ist. Ich kenne das Spiel, das

in den 54er Jahren und vielleicht auch noch später betrieben worden ist: Landtag, ergreife du die Initiative, sagt die Regierung — und der Landtag sagt: Regierung, ergreife du die Initiative! Und wenn dann ein Regierungsmitglied eine Initiative ergreift — siehe die Vorstellungen des damaligen Innenministers Goppel, siehe die Vorstellungen verschiedener Justizminister —, kommt sofort die ganze Flut des Ungehaltenseins über diese Maßnahmen. Es geht hier ebenfalls nach dem Motto: Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung ist notwendig, sie muß absolut durchgeführt werden, aber nicht bei mir, sondern zunächst einmal bei allen anderen. Ich glaube, die Verwaltungsvereinfachung ist kein Thema, das sich für billige politische Effekthascherei eignet. Wenn jemand glauben sollte, Emotionen hochspielen, demagogische Effekte erzielen oder parteipolitisches Kapital daraus schlagen zu können, dann wage ich die Prognose, daß auch in diesem Landtag darüber nur geredet wird, ohne daß die entsprechenden Realisierungsmöglichkeiten durchgeführt werden.

(Zurufe der Abg. Gabert, Frau Laufer und Drexler)

— Herr Kollege Drexler, das ist eine Frage, die nicht das Anliegen einer einzigen Partei, einer einzigen Fraktion sein kann, sondern das ist ein Anliegen des gesamten Landtags, auch, wenn Sie so wollen, in seiner Kontrollfunktion und damit mit ein Anliegen der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind uns da völlig einig, Herr Kollege Gabert, und ich hoffe nur, daß sich diese Einigkeit nicht auf einige wenige in den Fraktionen beschränkt, sondern auch sichtbar in der machtvollen Runde dieses Hohen Hauses ihren Niederschlag finden wird, wenn die ersten Maßnahmen zur Diskussion stehen.

(Abg. Gabert: Passen Sie auf Ihre eigene Fraktion auf!)

— Herr Kollege Gabert, ich bin mir der Schwierigkeiten bewußt, genauso wie Sie sich ihrer bewußt sein werden. Ich wollte nur sagen, daß wir das nur alle gemeinsam in diesem Hause durchführen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß noch folgendes sagen: Die Regierungserklärung hat nüchtern und sachlich die Problemkreise aufgegriffen, ohne daß sie in die Einzelheiten gegangen ist. Das war auch nicht Sinn und Zweck der Regierungserklärung. Wir werden bei der Aussprache zu den einzelnen Haushalten der Ressorts Gelegenheit haben, uns darüber zu unterhalten. Ich habe vorhin erklärt, daß wir die Regierungserklärung begrüßen, weil sie ohne falsches Pathos, ohne illusionäres Wunschdenken in Nüchternheit und Sachlichkeit die Probleme unseres Landes aufzeigt, die Bayern in den nächsten Jahren berühren. An uns wird es liegen, gemeinsam mit der Regierung eine redliche und sachliche Lösung der gestellten Aufgaben zu suchen. Ich möchte meinen, daß wir in diesem Geiste der Redlichkeit uns auch in den letzten Jahren bemüht und gemeinsam unser Land ein Stück vorwärts gebracht haben. Wir werden versuchen, in der vor uns liegenden

(Vöth [CSU])

Zeit, in dieser schwierigen Situation unseres Landes, gemeinsam mit der Regierung dafür zu sorgen, wie es der Herr Ministerpräsident am Schluß seiner Regierungserklärung festgestellt hat, daß unser Land vor Schaden bewahrt wird und daß wir es weiter vorwärts bringen. Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union wird jedenfalls bemüht sein, in diesem Sinne in dieser Legislaturperiode ihr Bestes zu geben.

(Starker Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich unterbreche hier die Aussprache und beende die Sitzung für heute nachmittag. Wir setzen die Aussprache fort morgen früh um 9 Uhr. Die Aussprachezeit ist noch knapp zwei Stunden. Dann wird noch das Schlußwort des Herrn Ministerpräsidenten folgen. Dann sind die Tagesordnungspunkte erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 6 Minuten)

